

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
18.07.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung (ö)	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Ehrenamtlich tätige Ortsbeauftragte in den Ortsteilen ohne Ortschaftsrat ab dem Jahr 2024	
Vorlage BV/237/2023/1	7
Anlage 1: Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Pfinztal BV/237/2023/1	9
Anlage 2: Statut über ehrenamtliche Ortsbeauftragte ab dem Jahr 2024 - Stand 13.07.2023 BV/237/2023/1	11
TOP Ö 3 Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen	
Vorlage BV/245/2023/1	13
TOP Ö 4 Elternbeiträge in den Schülerhorten	
Vorlage BV/246/2023/1	17
TOP Ö 5 Schulträgerangelegenheiten	
Vorlage BV/239/2023/1	21
Bedarfsplan Schülerhorte 2023/24 BV/239/2023/1	25
TOP Ö 6 Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss anlässlich der Kirchweih in den einzelnen Ortsteilen	
Vorlage BV/243/2023	55
Verordnung Kirchweih Kerwe 2023 BV/243/2023	57



Sitzung des Gemeinderates

Termin: Dienstag, 18.07.2023, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Selmnitzsaal (Europaplatz),
Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Ehrenamtlich tätige Ortsbeauftragte in den Ortsteilen ohne Ortschaftsrat ab dem Jahr 2024
- Beratung und Beschlussfassung BV/237/2023/1
3. Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen
- Beratung und Beschluss BV/245/2023/1
4. Elternbeiträge in den Schülerhorten
- Beratung und Beschluss BV/246/2023/1
5. Schulträgerangelegenheiten
- Information über die Ganztagsgrundschule
- Beratung und Beschluss BV/239/2023/1
6. Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss anlässlich der Kirchweih in den einzelnen Ortsteilen 2023
- Beratung und Entscheidung BV/243/2023
7. Mitteilungen der Bürgermeisterin
8. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
9. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/237/2023/1

Tagesordnungspunkt		
Ehrenamtlich tätige Ortsbeauftragte in den Ortsteilen ohne Ortschaftsrat ab dem Jahr 2024 - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Amt I - Hauptamt	Datum: 30.06.2023
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.07.2023	öffentlich
Gemeinderat	18.07.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:	wird in der Sitzung formuliert
----------------------------	---------------------------------------

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Einführung von Ortsbeauftragten nach Abschaffung der Ortschaftsräte in den Ortsteilen Berghausen, Söllingen und Kleinsteinbach gem. Beschluss des Gemeinderats vom 24.05.2022.

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Wie bisherige Ortsvorsteher

Personelle Auswirkungen:

Keine



Sachverhalt:

Das Ergebnis aus der Beratung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 11.07.2023 wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Hauptsatzung zu ändern und mit dieser Änderung die Ortschaftsverfassung abzuschaffen. Aufgrund des „Vertrages zur Neueingliederung der Gemeinde Pfinztal“ von 1973 und den geltenden Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, haben die Ortschaftsräte einer beabsichtigten Änderung der Hauptsatzung, hinsichtlich ihrer eigenen Abschaffung, zuzustimmen. Im Zeitraum zwischen dem 20.07.2022 und dem 17.10.2022 haben alle vier Ortschaftsräte sich mit der Thematik in ordentlicher Sitzung auseinandergesetzt und Beschlüsse gefasst.

Die Ortschaftsräte der Ortsteile Kleinsteinbach, Söllingen und Berghausen haben beschlossen, der beabsichtigten Hauptsatzungsänderung zuzustimmen und ihre Auflösung beschlossen. Der Ortschaftsrat Wöschbach hat gegen die beabsichtigte Änderung der Hauptsatzung gestimmt und kann daher nicht aufgelöst werden.

In Sitzung des Gemeinderats am 20.12.2022 wurde die Änderung damals geltenden Hauptsatzung per Änderungssatzung beschlossen (Anlage 1).

Auf Wunsch des Gemeinderates sollen die in § 18 der Hauptsatzung genannten örtlichen Verwaltungsstellen in allen Ortsteilen beibehalten werden. Ebenso soll es für jeden Ortsteil ohne Ortschaftsrat einen ehrenamtlichen Ortsbeauftragten als „Ersatz“ für die Ortsvorsteher und das Gremium Ortschaftsrat geben. Aus diesem Grund wurde durch die Änderungssatzung die Hauptsatzung um § 14 a – Ortsbeauftragte mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„Mit Wirkung ab der nächsten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte im Jahr 2024 wird für die Ortsteile Kleinsteinbach, Söllingen und Berghausen vom Gemeinderat jeweils ein Ortsbeauftragter für die Dauer der Amtszeit der Gemeinderäte gewählt. Nähere Bestimmungen hierzu erlässt der Gemeinderat im Rahmen seiner Zuständigkeit per Beschluss.“

Nun gilt es, die inhaltliche Ausgestaltung der Aufgaben des Ortsbeauftragten, sowie das Wahlverfahren und die Entschädigung zu beraten und zu beschließen.

In Baden-Württemberg gibt es lediglich eine Gemeinde mit sogenannten Ortsbeauftragten, welche nach eigenen Aussagen bisher sehr gute Erfahrungen mit dem System der Ortsbeauftragten ohne Ortschaftsrat gemacht hat. Dennoch ist die Vergleichs- und Orientierungsmöglichkeit in Baden-Württemberg nicht groß. Die Gemeindeverwaltung unterbreitet in dieser Sitzung einen Vorschlag zur inhaltlichen Ausgestaltung des Ehrenamts eines Ortsbeauftragten sowie zur weiteren Vorgehensweise (Anlage 2). Die Vorschläge wurde gemeinsam mit der Rechtsaufsichtsbehörde sowie dem Gemeindetag Baden-Württemberg vorab besprochen.

In der bisherigen Beratung kam auch der Wunsch auf, übergangsweise die bisherigen Ortsvorsteher ein Jahr lang als Ortsbeauftragte einzusetzen. Sofern das Gremium dies wünscht, ist hierfür eine gesonderte Wahl und ein separater Tagesordnungspunkt notwendig. Entsprechend müssten dann die Statuten noch ergänzt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Erste Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 20.12.2022

Anlage 2: Statut über ehrenamtliche Ortsbeauftragte ab dem Jahr 2024

Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Pfinztal

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 73 Absatz 1 GemO hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal am 20.12.2022 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

Artikel 1 Änderungen der Hauptsatzung

1. Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung. Für Sitzungen der beratenden und beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats sowie der Ortschaftsräte gelten diese Regelungen entsprechend.

2. Der Wortlaut des § 14 wird wie folgt geändert

§ 14 Einrichtung von Ortschaften

In den räumlichen Grenzen der Ortsteile nach § 13 Abs. 1 wird je eine Ortschaft eingerichtet. Die Ortschaften führen die für die jeweiligen Ortsteile bestimmten Namen. Mit Wirkung ab der nächsten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte im Jahr 2024 wird nur noch in den räumlichen Grenzen des Ortsteils Woschbach eine Ortschaft eingerichtet.

3. Nach § 14 wird folgender § 14a eingefügt

§ 14a Ortsbeauftragte

Mit Wirkung ab der nächsten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte im Jahr 2024 wird für die Ortsteile Kleinsteinbach, Sollingen und Berghausen vom Gemeinderat jeweils ein Ortsbeauftragter für die Dauer der Amtszeit der Gemeinderäte gewählt. Nähere Bestimmungen hierzu erlässt der Gemeinderat im Rahmen seiner Zuständigkeit per Beschluss.

4. Der Wortlaut des § 15 wird wie folgt geändert:

§ 15 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

- (1) In den nach § 14 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.
- (2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt in allen Ortsteilen jeweils sechs Mitglieder.

5. Der Wortlaut des § 18 wird wie folgt geändert:

§ 18 Örtliche Verwaltung

In den Ortsteilen nach § 13 wird je eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Bürgermeisteramts wahrnimmt. Die örtlichen Verwaltungen führen folgende Bezeichnung:

1. Gemeinde Pfinztal, Ortsverwaltung Berghausen
2. Gemeinde Pfinztal, Ortsverwaltung Kleinsteinbach
3. Gemeinde Pfinztal, Ortsverwaltung Söllingen
4. Gemeinde Pfinztal, Ortsverwaltung Wöschbach

6. § 19 entfällt und wird durch § 3a ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzung unberührt.

Pfinztal, 20.12.2022

Nicola Bodner
Nicola Bodner
Bürgermeisterin



Statut über ehrenamtliche Ortsbeauftragte ab 2024

1. Definition eines Ortsbeauftragten

Der bzw. die Ortsbeauftragte ist der/die Vertreter/in eines nicht selbstständigen Ortes gegenüber der zuständigen Gemeinde.

Er oder sie hat, wie ein/e Ortsvorsteher/in, Hilfsfunktionen (siehe Punkt 2) für die Gemeindeverwaltung zu erfüllen und steht den Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartner zur Verfügung. Ortsbeauftragte werden vom Gemeinderat bestimmt.

Die Ortsbeauftragten arbeiten ehrenamtlich, parteipolitisch und konfessionell neutral. Als ehrenamtlich tätige Personen sind sie keine Ehrenbeamten auf Zeit gem. § 15 Abs. 2 Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (VwV GemO).

2. Aufgaben eines Ortsbeauftragten

Alle Ortsbeauftragten erhalten von Seiten der Gemeindeverwaltung eine Schreibkraft zur Erledigung ihrer Aufgaben.

Die Aufgaben der Ortsbeauftragten sollen sich an den allgemeinen Bestimmungen der Aufgaben eines Ortsvorstehers / einer Ortsvorsteherin ausrichten. Folgende Aufgaben sind im Einzelnen vorgesehen (nicht abschließend):

- Beratung der Einwohnerinnen und Einwohnern in allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
- Durchführung von Ortsbesichtigungen und örtlichen Ermittlungen auf Anfrage der Gemeindeverwaltung
- Mitwirkung bei der Gestaltung des Ortsbildes
- Aktivierung des ehrenamtlichen Engagements
- Repräsentation in Absprache mit der Bürgermeisterin im jeweiligen Ortsteil und bei Vereinen sowie Veranstaltungen
- Ansprechpartner für Ortsgeschichte und deren Dokumentation
- Örtlicher Ansprechpartner für die Einwohnerschaft (z.B. bei Sprechstunden)
- Teilnahmerecht (beratend) an Gemeinderatssitzungen, ohne Stimmrecht und wenn der Tagesordnungspunkt den Ortsteil betrifft, welcher in die Zuständigkeit des Ortsbeauftragten fällt
- Mitwirkung bei der Organisation von Veranstaltungen im jeweiligen Ortsteil (z.B. Seniorennachmittage, Volkstrauertag, Ortsjubiläen, usw.)
- Eigenständige Organisation der Kerwe
- Besuche von Jubilaren

Wie bei den Ortsvorstehern, kann die Bürgermeisterin den Ortsbeauftragten allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.



Für den Ortsbeauftragten gelten die Pflichten der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger nach der Gemeindeordnung (insbesondere § 17 GemO).

3. Form des Ortsbeauftragten

Der Ortsbeauftragte / die Ortsbeauftragte ist eine ehrenamtlich tätige Person. Sie wird gem. § 15 Abs. 2 GemO durch den Gemeinderat bestellt.

4. Auswahlverfahren der Ortsbeauftragten

Gemäß § 15 Abs. 2 GemO kann der Gemeinderat Bürger zu ehrenamtlicher Tätigkeit bestimmen.

Parallel zur Kommunalwahl wird eine öffentliche Ausschreibung für das Ehrenamt des Ortsbeauftragten je Ortsteil veröffentlicht. Voraussetzung zur Bestellung der ehrenamtlichen Tätigkeit ist das Innehaben des Bürgerrechts in Pfinztal. Außerdem dürfen sich nur Bürgerinnen und Bürger bewerben, welche aus dem jeweiligen Ortsteil kommen, für welche das Ehrenamt zu besetzen ist.

In der Konstituierenden Sitzung des Gemeinderates werden die jeweiligen Ortsbeauftragten durch den Gemeinderat geheim gewählt.

Die Amtszeit des Ortsbeauftragten ist analog zum Gemeinderat.

Gemäß § 15 Abs. 2 GemO kann die Bestellung eines Bürgers zu ehrenamtlicher Tätigkeit jederzeit zurückgenommen werden. Mit dem Verlust des Bürgerrechts endet außerdem jede ehrenamtliche Tätigkeit.

Zieht der Ortsbeauftragte also aus der Gemeinde weg oder in einen anderen Ortsteil, endet das Ehrenamt. Eine neue Ausschreibung und Wahl muss für die restliche Amtszeit erfolgen.

5. Entschädigung

Ehrenamtliche Ortsbeauftragte erhalten in Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Pfinztal (Entschädigungssatzung Pfinztal).

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/245/2023/1

Tagesordnungspunkt		
Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen - Beratung und Beschluss		
Fachbereich:	Sachgebiet III.2 - Kinderbetreuung	Datum: 04.07.2023
Bearbeiter:	Schlia	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.07.2023	öffentlich
Gemeinderat	18.07.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der Elternbeiträge im Kindergarten zum kommenden Kindergartenjahr und ermächtigt die Verwaltung, die Elternbeitragsordnung entsprechend seines Beschlusses auszufertigen.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Förderung der Entwicklung der Kinder durch altersgemäße und lebensweltorientierte Betreuung, Bildung und Erziehung; Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	36.50		
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	997.000 €		
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	1.573.800 €		
davon Abschreibungen			
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2024	997.000 €	1.573.800 €	
2025	€	€	
2026	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen: -/-



Sachverhalt:

1. Derzeitige Beitragssituation

Im aktuellen Kindergartenbedarfsplan wurde der Kostendeckungsbeitrag der Eltern für das Jahr 2021 mit 11,79 % festgestellt.

Der Gemeinderat hatte zuletzt die Änderung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen zum 01.10.2022 beschlossen. Er folgte damit der Empfehlung des Städte- und Gemeindetages sowie der kirchlichen Verbände zur Beitragsfestsetzung für 2021.

Bei gleichbleibender Beitragsstruktur wäre zu erwarten, dass der Deckungsbeitrag der Eltern in den kommunalen Einrichtungen 2024 durchschnittlich 14,75% (bzw. 11,77% bei den unter Dreijährigen und 16,59 % bei den über Dreijährigen) beträgt.

Betrachtet man alle Kindertageseinrichtungen in Pfinztal, läge der Kostendeckungsbeitrag der Eltern ohne Beitragsanpassung 2024 bei durchschnittlich 14,57% (Kleinkinder: 13,5%; Kindergartenkinder: 15%).

2. Festsetzung neuer Elternbeiträge

Das Elternbeitragsmodell berücksichtigt mehrere Komponenten:

Die **Standard-Beitragssätze** werden auf Basis der Empfehlung des Gemeindetags und der kirchlichen Gremien festgesetzt. Dadurch weisen die kommunalen und kirchlichen Kindergärten in Pfinztal eine einheitliche Beitragsstruktur auf. Dabei werden die **unterschiedlichen Betreuungszeiten** (Regel-, VÖ-, vVÖ- und Ganztagsgruppe) ihrem Verhältnis zueinander entsprechend abgebildet. Ferner wird die **Höhe des Betreuungsaufwands** durch eine Beitragsstaffelung in zwei Gruppen (für unter Dreijährige und Drei- bis Sechsjährige) berücksichtigt. Darüber hinaus gehende **Ermäßigungstatbestände** gelten für Geschwisterkinder und besondere soziale Härtefälle (Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII, WoGG und AsylbLG).

In der „Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge“ haben sich die Vertreter des Städte- und Gemeindetags sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg für eine Steigerung der Beiträge im kommenden Kindergartenjahr um 8,5 % gegenüber der letzten Empfehlung ausgesprochen. Das angestrebte Ziel eines Kostendeckungsgrads von 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeteiligung wird weiter aufrechterhalten.

In der folgenden Tabelle sind die aktuell gültigen Beiträge, mögliche Anpassungsstufen sowie der empfohlene Landesrichtwert dargestellt. Bei den genannten Beträgen handelt es sich um die Regelsätze ohne Ermäßigung:



	Aktuell	5%	10%	15%	Landesrichtwert
Kinder bis 3 Jahre					
29-34 h/Woche (RG)	220 €	231 €	242 €	253 €	445 €
29-34 h/Woche (VÖ)	261 €	274 €	287 €	300 €	556 €
24-39 h/Woche (VVÖ)*	316 €	332 €	348 €	363 €	---
39-44 h/Woche (GT)*	352 €	370 €	387 €	405 €	---
44+ h/Woche (GT+)*	448 €	470 €	493 €	515 €	---
Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt					
29-34 h/Woche (RG)	132 €	139 €	145 €	152 €	151 €
29-34 h/Woche (VÖ)	163 €	171 €	179 €	187 €	189 €
24-39 h/Woche (VVÖ)*	201 €	211 €	221 €	231 €	---
39-44 h/Woche (GT)*	220 €	231 €	242 €	253 €	---
44+ h/Woche (GT+)*	272 €	286 €	299 €	313 €	---

* Im Beitrag ist das Verpflegungsentgelt nicht enthalten. Bei Betreuungsangeboten ab 7 Std tägl. Betreuungszeit ist ein Essensangebot verpflichtend wahrzunehmen.

Über das Ergebnis der Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses wird in der Sitzung berichtet.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: Die Maßnahme fördert die Ziele aus Pfinztal 2035.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil		X		
...ist aktiv		X		
...schafft Raum		X		
...bildet und betreut	X			
...verbindet		X		
...bietet Service	X			
...versorgt sich		X		
...ist stolz auf Nachhaltigkeit		X		
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle	X			
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte	X			

Anlagen:

Beitragskalkulationen und Deckungsbeiträge

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/246/2023/1

Tagesordnungspunkt		
Elternbeiträge in den Schülerhorten - Beratung und Beschluss		
Fachbereich:	Sachgebiet III.2 - Kinderbetreuung	Datum: 04.07.2023
Bearbeiter:	Schlia	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.07.2023	öffentlich
Gemeinderat	18.07.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der Elternbeiträge in den Schülerhorten zum kommenden Schuljahr wie vorgeschlagen und ermächtigt die Verwaltung, die Elternbeitragsordnung entsprechend des Beschlusses auszufertigen.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Förderung der Entwicklung der Kinder durch altersgemäße und lebensweltorientierte Betreuung, Bildung und Erziehung; Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Finanzielle Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	36.50.01		
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	831.000 €		
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	1.806.200 €		
davon Abschreibungen			
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2024	831.000 €	1.806.200 €	
2025	€	€	
2026	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen: -/-



Sachverhalt:

1. Anpassung der Elternbeiträge

Die Elternbeiträge für die Betreuung an der Schule wurden zuletzt zum 01.10.2022 angehoben.

In Anlehnung an die Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten wird auch bei der Schülerbetreuung eine moderate Beitragssteigerung empfohlen. Bei der Vollzeitbetreuung beträgt die vorgeschlagene Erhöhung dabei rd. 5%. Die Verwaltung schlägt eine Beitragsanpassung im Verhältnis der Betreuungszeiten entsprechend der nachfolgenden Tabelle vor. Angegeben sind jeweils die Beiträge für Ein-Kind-Familien. Die geltende Geschwisterkindregelung wird automatisch angewandt. Der Essensbeitrag soll unverändert beibehalten werden und kommt bei Block 3a optional bzw. bei Block 3b verpflichtend hinzu.

		Elternbeitrag für Tag(e) / Woche			
		1	2	3	4+5
Block 1	aktuell	15 €	30 €	45 €	60 €
	Vorschlag	16 €	32 €	47 €	63 €
Block 2	aktuell	10 €	19 €	29 €	38 €
	Vorschlag	11 €	20 €	31 €	40 €
Block 3a*	aktuell	25 €	49 €	74 €	98 €
	Vorschlag	26 €	52 €	78 €	103 €
Block 3b*	aktuell	31 €	62 €	93 €	123 €
	Vorschlag	33 €	65 €	98 €	129 €
* Blöck 3a/3b jeweils ohne Verpflegungskosten					
Nachrichtlich: Verpflegungskosten		12,00 €	24,00 €	36,00 €	60,00 €

2. Änderung der Elternbeiträge in der Ferienbetreuung

Die Elternbeiträge für die Ferienbetreuung sind seit rund 10 Jahren unverändert. Die Halbtagsbetreuung (30 Wochenstunden) kostet 35,00 €. Die Ganztagsbetreuung (49 Wochenstunden) wird für 55,00 € angeboten. Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung von 10,00 € bei gleichzeitiger Anmeldung.

Die Verwaltung empfiehlt eine Anhebung auf 40,00 € /Woche für die Halbtagsbetreuung sowie auf 65,00 € / Woche für die Ganztagsbetreuung ab dem kommenden Kalenderjahr.

Über das Ergebnis der Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses wird in der Sitzung berichtet.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: Die Maßnahme fördert die Ziele aus Pfinztal 2035.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil		X		
...ist aktiv		X		
...schafft Raum		X		
...bildet und betreut	X			
...verbindet		X		
...bietet Service	X			
...versorgt sich		X		
...ist stolz auf Nachhaltigkeit		X		
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle	X			
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte	X			

Anlagen:

Kalkulation der Betreuungskosten im Schülerhort

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/239/2023/1

Tagesordnungspunkt		
Schulträgerangelegenheiten		
- Information über die Ganztagsgrundschule		
- Beratung und Beschluss		
Fachbereich:	Sachgebiet III.1 - Schulträgerangelegenheiten	Datum: 07.07.2023
Bearbeiter:	Schlia	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.07.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.07.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat nimmt die Information über die Ganztagsgrundschule zur Kenntnis und entscheidet über die Einrichtung.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

X

Ziel der Verwaltung:

Betreuung von Schulkindern



Sachverhalt:

Ab 2026 soll es bundesweit für Kinder im Grundschulalter eine Ganztagesbetreuung geben. Das Angebot umfasst einschließlich der Unterrichtszeiten 8 Stunden täglich an allen 5 Werktagen. Zudem soll es maximal 4 Wochen Schließzeit während der Schulferien geben.

Es besteht ab 2026 die Möglichkeit, dieses Angebot teilweise durch Einführung der Ganztagesgrundschule abzudecken.

Die Ganztagesgrundschule kann entweder mit mindestens 7 Zeitstunden an mindestens 3 Tagen in der Woche oder mit maximal 8 Zeitstunden an maximal 4 Tagen in der Woche einschließlich Mittagessen stattfinden. Die Schulferien bleiben weiterhin unterrichtsfrei und werden nicht über Schulstunden erfasst. Die Randzeiten vor und nach dem Ganztagesbetrieb sowie die Ferienbetreuung sollen über die Schülerhorte abgedeckt werden.

Der Vorteil für die Eltern wäre, dass die Zeiten der Ganztagesgrundschule als Schulzeiten gelten und somit beitragsfrei wären. Lediglich das Mittagessen wäre gesondert zu bezahlen.

Für die Kommune bestünde der Vorteil darin, dass das Land die Lehrkräfte für die Ganztagesgrundschule stellen und bezahlen müsste. Die Kommune müsste dann nur noch für die Zeiten vor und nach der Ganztagesgrundschule sowie während der Ferienzeit für eine Betreuung sorgen.

Allerdings bietet die Gemeinde Pfinztal seit 2007 bereits in allen vier Ortsteilen ein flexibles und funktionierendes Hortangebot von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr an. Die Hortgebühren sind nach Kinderzahlen gestaffelt, haben zudem eine soziale Komponente und werden ausschließlich nach der tatsächlichen Nutzung abgerechnet. Auch für die Betreuung während Ferien ist gesorgt.

Dieses System hat sich über die Jahre etabliert und wird ständig optimiert - zuletzt 2022. Die Betreuungsquote liegt mittlerweile zwischen 60 % und 70% und wächst stetig an (vgl. Hortbedarfsplan 2023/2024). Damit übertrifft unser bestehendes Angebot bereits das, was über die Ganztagesgrundschule bieten soll.

Dementsprechend sind auch die Voten der Lehrerkonferenzen ausgefallen.

Über die Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses wird in der Sitzung berichtet.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: Die Schulkindbetreuung fördert die Ziele aus Pfinztal 2035.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil		X		
...ist aktiv		X		
...schafft Raum		X		
...bildet und betreut	X			
...verbindet		X		
...bietet Service	X			
...versorgt sich		X		
...ist stolz auf Nachhaltigkeit		X		
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle	X			
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte	X			



Bedarfsplan Schülerbetreuung 2023/2024



Stand: 01.11.2022

Inhalt

1	Allgemeines, Förderung	3
2	Bestandsaufnahme	
2.1.	Betreuungsangebote in den Schülerhorten	
2.1.1.	Angebote im laufenden Schuljahr 2022/23	3
2.1.2.	Aktuelle Belegungssituation zum Stichtag 01.11.2022	5
2.2	Betreuungs- und Versorgungsquoten	
2.2.1	Betreuungsquote 2022/23	6
2.2.2	Versorgungsquote 2022/2023	7
3	Bedarfsermittlung	
3.1	Entwicklung der Schülerzahlen	8
3.2	Platzbelegung am 01.09.2023	9
3.3	Betreuungsbedarf der Schulanfänger 2023/2024	9
3.4	Belegungssituation im Schuljahr 2023/2024	10
4	Planung	
4.1	Qualitativer Bedarf	12
4.2	Quantitativer Bedarf	12
4.3	Prognose bis Schuljahr 2025/26	13
4.4	Konkrete örtliche Maßnahmen	15
5	Finanzierung auf örtlicher Ebene	
5.1	Elternbeiträge	15
5.2	Entwicklung der Kostendeckung	15
6	Ausblick	16
7	Anhang	
7.1	Diagramme	17
7.1.1	Belegungssituation 2022/2023 nach Ortsteilen	
7.1.2	Versorgungs- und Betreuungsquoten 2022/2023 in den einzelnen Schülerhorten	
7.1.3	Entwicklungsprognose bis Schuljahr 2025/2026	
7.2	Begriffsdefinitionen	29

1 Allgemeines, Förderung

Die Gemeinde bietet unterschiedliche Formen der Schülerbetreuung an. Für Grundschüler gibt es in allen vier Ortsteilen die Betreuung während der Schulzeiten

- 07:00 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn (Block 1)
- nach Unterrichtsende bis Ende der 6. Stunde (Block 2)
- nach Unterrichtsende bis 14:30 Uhr (Block 3a – flexible Nachmittagsbetreuung)
- nach Unterrichtsende bis 17:00 Uhr / freitags bis 16:30 Uhr (Block 3b – Hortbetreuung)

- Ferienbetreuung von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr oder bis 17:00 Uhr

Schüler der Klassen 5 – 7 können im Ortsteil Berghausen die teilgebundene Ganztagschule (tGTS) besuchen. Diese Nachmittagsbetreuung wird montags bis donnerstags angeboten. Sie beginnt nach der 6. Unterrichtsstunde und kann bis 16:25 Uhr besucht werden.

Für die Schülerbetreuung gewährt das Land Baden-Württemberg Zuschüsse. Diese betragen aktuell pro Jahr, gestaffelt nach Betreuungszeit

Pro Hortgruppe (Nachmittagsbetreuung Block 3b)	17.622 €
Pro Gruppe und Wochenstunde in der flexiblen Nachmittagsbetreuung (Block 3a)	379 €
Pro Gruppe und Wochenstunde im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“	652 €

Für das Schuljahr 2021/2022 erhält die Gemeinde Pfinztal für 10 Hortgruppen	176.220 €
für 4 Gruppen in der flexiblen Nachmittagsbetreuung	18.950 €
für 9 Gruppen im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“	71.394 €

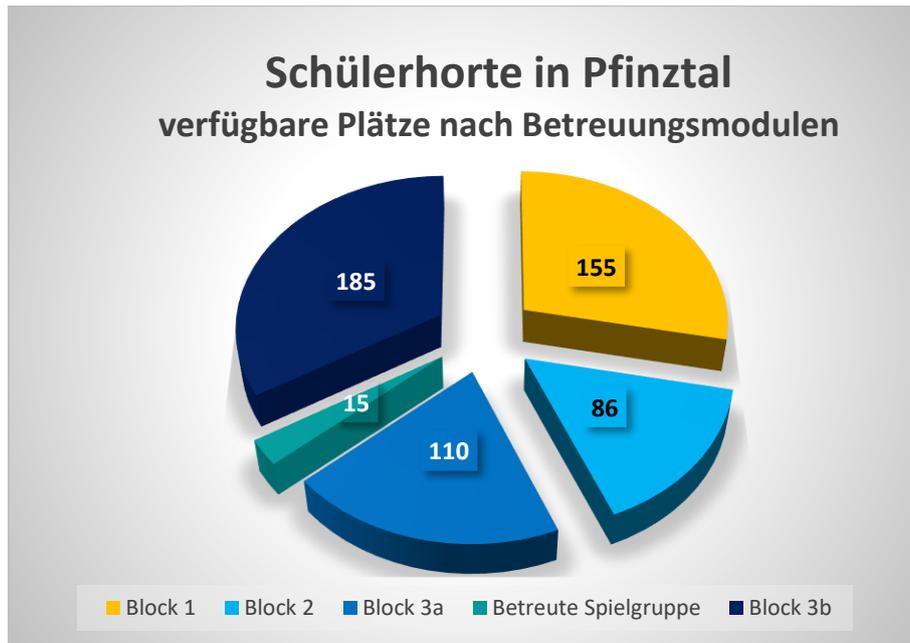
2 Bestandsaufnahme

2.1 Betreuungsangebote in den Schülerhorten

2.1.1 Angebote im laufenden Schuljahr 2022/23

Im aktuellen Schuljahr stehen insgesamt **536 Betreuungsplätze** zur Verfügung.

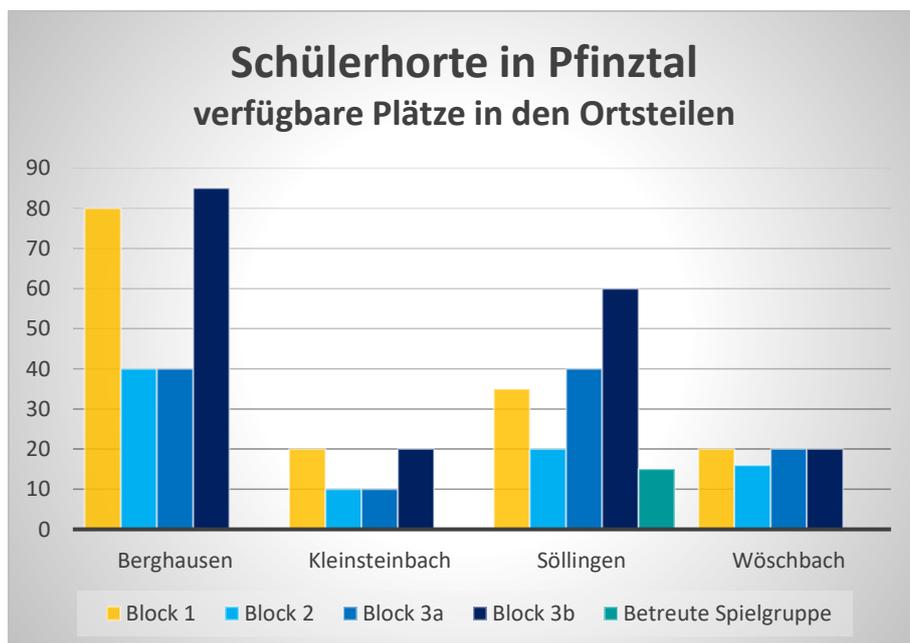
Gruppenart	Berghausen	Kleinsteinbach	Söllingen	Wöschbach	Summe
Block 1	80	20	35	20	155
Block 2	40	10	20	16	86
Block 3a	40	10	25+15	20	110
Block 3b	85	20	60	20	185
Gesamt	245	60	155	76	536



Aktuell stehen für die Betreuung vor dem Unterricht 155 Plätze zur Verfügung. Nach dem Unterricht werden 381 Plätze angeboten. Diese teilen sich auf in 86 Plätze für eine Betreuung bis Ende der 6. Stunde, 110 Plätze für eine Betreuung bis 14:30 Uhr sowie 185 Plätze für die Betreuung bis 17:00 Uhr (freitags bis 16:30 Uhr).

In jedem Betreuungsmodul können maximal 20 % der Plätze als Sharing-Plätze vergeben werden. Dabei teilen sich zwei Kinder mit tageweiser Buchung einen Vollzeit-Platz: beispielsweise besucht ein Kind Block 3a montags und mittwochs, während ein anderes dienstags und freitags kommt. Sofern alle Sharing-Plätze belegt sind oder keine geeigneten Sharingpartner gefunden werden, belegen die Kinder mit tageweisen Buchungen einen Vollzeit-Platz.

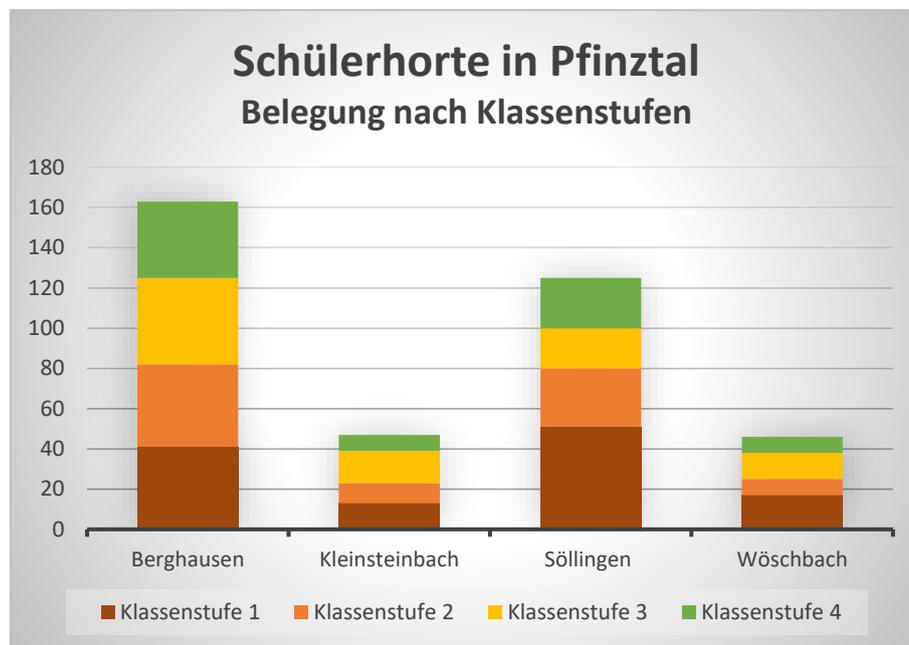
Im nachfolgenden Diagramm ist die Platzverfügbarkeit nach Modulen in den Ortsteilen dargestellt.



2.1.2 Aktuelle Belegungssituation zum Stichtag 01.11.2022

Die nachfolgenden Tabellen und Diagramme zeigen die Belegung nach Klassenstufen und die Auslastung am 01.11.2022. Es wird deutlich, dass in Söllingen der Wunsch nach einer Betreuung für nahezu alle Schulanfänger besteht.

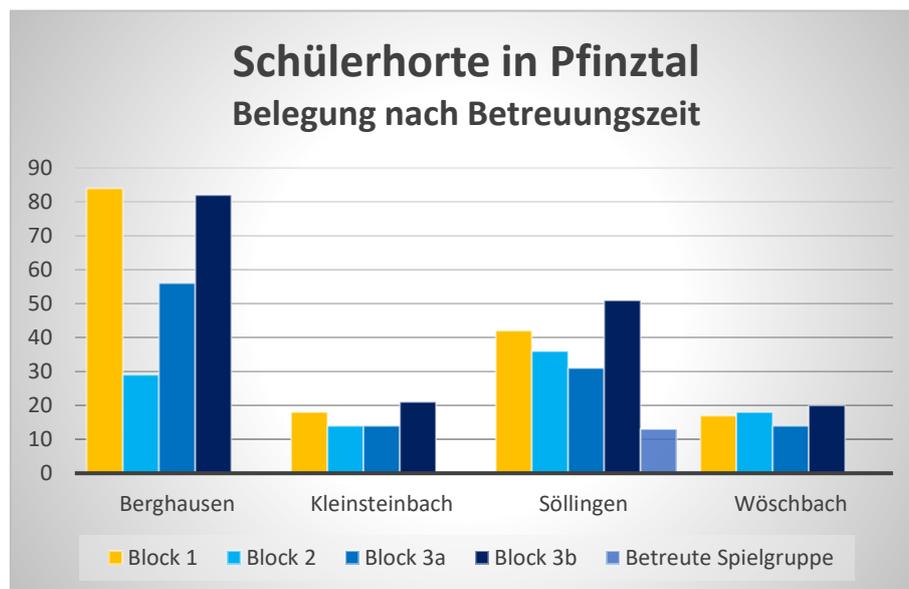
Einrichtung	Belegung nach Klassenstufen				
	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Hort Berghausen	161	41	41	41	38
Hort Söllingen	125	51	29	20	25
Hort Kleinsteinbach	47	13	10	16	8
Hort Wöschbach	46	17	8	13	8



Aus der folgenden Tabelle lässt sich die Auslastung der einzelnen Module ablesen. Bei einer Quote bis 120 % werden die Sharing-Plätze genutzt. Auslastungsquoten darüber hinaus sind „echte“ Überbelegungen.

Einrichtung	Art der Gruppe	Plätze	Auslastung* zum 01.11.22	Belegungen nach Buchungstagen/Woche			
				1 Tag	2 Tage	3 Tage	4-5 Tage
Hort Berghausen	Block 1	80	105 %	5	5	4	70
	Block 2		13	9	3	4	
	Block 3a	85	106 %	15	10	8	23
	Block 3b		2	8	7	65	
Hort Söllingen	Block 1	35	120 %	5	12	4	21
	Block 2	45	149 %	11	9	4	12
	Block 3a			7	7	2	15
	Spielgruppe	15	86,7 %	0	2	4	7
	Block 3b	60	85 %	3	2	3	43

Einrichtung	Art der Gruppe	Plätze	Auslastung* zum 01.11.22	Belegungen nach Buchungstagen/Woche			
				1 Tag	2 Tage	3 Tage	4-5 Tage
Hort Kleinsteinbach	Block 1	20	90 %	4	0	2	12
	Block 2	20	140 %	4	2	1	7
	Block 3a			5	4	0	5
	Block 3b	20	105 %	2	3	3	13
Hort Wöschbach	Block 1	20	85 %	1	0	0	16
	Block 2	36	88,9 %	5	5	6	2
	Block 3a			4	6	3	1
	Block 3b	20	100%	2	0	2	16



2.2 Betreuungs- und Versorgungsquoten im Schuljahr 2022/2023

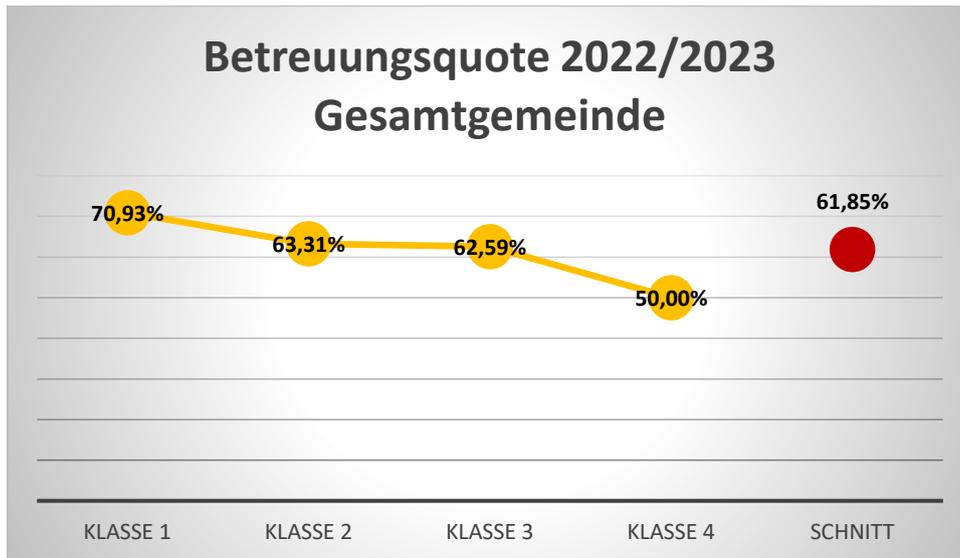
2.2.1 Betreuungsquote 2022/2023

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Schulkindbetreuung war in den letzten Jahren recht konstant. Durch einen Anstieg bei den Kinderzahlen konnten im laufenden Schuljahr erstmals nicht alle Kinder den gewünschten Betreuungsplatz erhalten.

Betreuungsverhältnisse im Schuljahr		
	2021/2022	2022/2023
Anzahl Betreuungsverträge	374	379
Anzahl Grundschüler	587	621
Betreuungsquote	63,71 %	61,03 %

Die folgende Grafik zeigt die Betreuungsquoten des laufenden Schuljahres nach Klassenstufen gesplittet. Gut zu erkennen ist der höhere Betreuungsbedarf in Klassenstufe 1. Separat dargestellt ist die durchschnittliche Betreuungsquote, die in der Gesamtgemeinde bei rd. 62 % liegt.

Die Betreuungsquoten der Schülerhorte differieren teilweise stark. Deshalb sind die nach Ortsteilen getrennten Diagramme im Anhang abgebildet.

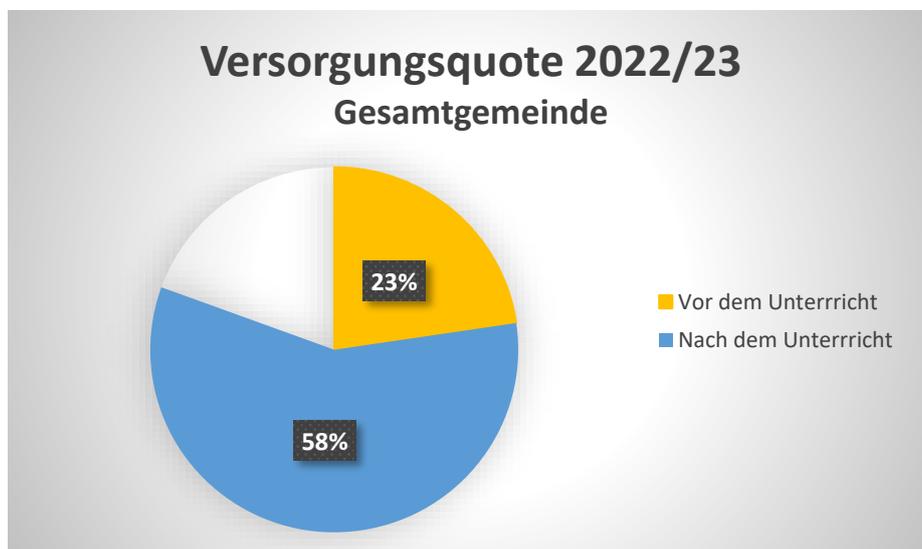


2.2.2 Versorgungsquote 2022/2023

Die **Versorgungsquote** setzt die Zahl der vorhandenen Plätze in Relation zu der Zahl der Kinder, die in Pfinztal mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Die Steigerung der Quote im Vergleich zum Vorjahr ist auf das Angebot „Spielgruppe“ in Söllingen zurückzuführen.

	2021/2022	2022/2023
Anzahl vorhandener Plätze vor dem Unterricht	155	155
Anzahl vorhandener Plätze nach dem Unterricht	371	396
Anzahl Grundschüler mit Hauptwohnsitz Pfinztal	678	684
Versorgungsquote vor dem Unterricht	22,86%	22,66%
Versorgungsquote nach dem Unterricht	54,72%	57,89%

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Versorgungsquote des laufenden Schuljahres in der Gesamtgemeinde. Die Quoten der einzelnen Ortsteile finden Sie im Anhang.



3 Bedarfsermittlung

In diesem Kapitel wird der Bedarf für das kommende Schuljahr ermittelt und die Entwicklung bei den zu betreuenden Schüler:innen prognostiziert.

3.1 Entwicklung der Schülerzahlen

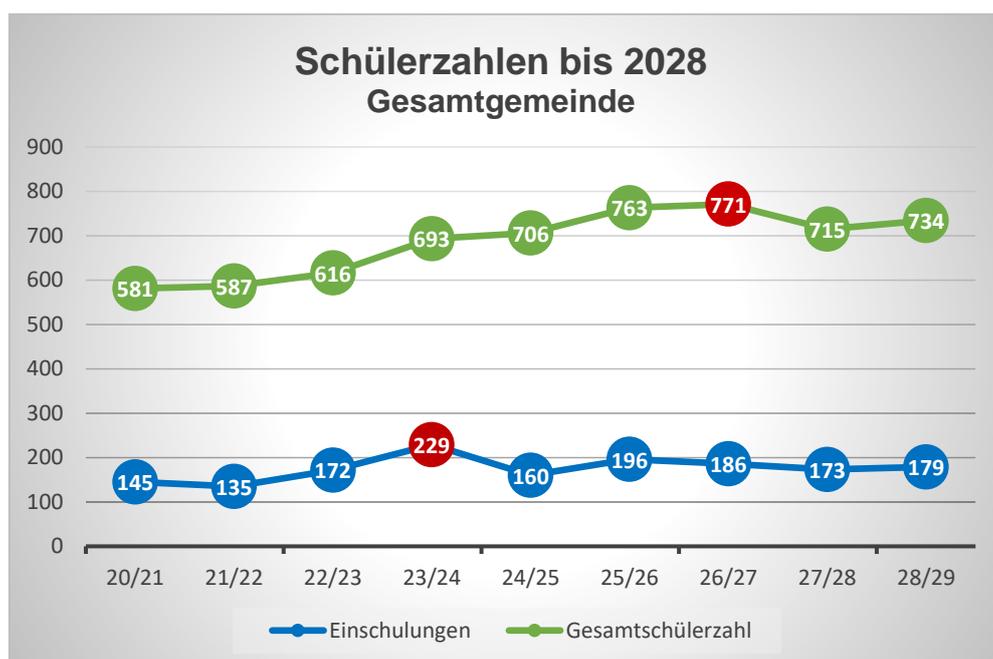
In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Schülerzahlen in der Gesamtgemeinde dargestellt. Die Tabellen für die Ortsteile sind im Anhang abgedruckt.

Die Schülerzahlen der zurückliegenden Jahre wurden der amtl. Schulstatistik entnommen. Die Schülerzahlen der kommenden Schuljahre sind aus dem Melderegister abgeleitet. Herangezogen wurden alle bis zum Stichtag mit Hauptwohnsitz in Pfinztal gemeldeten Kinder. Weitere Zuzüge sind nicht prognostizierbar und deshalb nicht enthalten.

	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Stufe 1	145	135	172	229	160	196	186	173	179
Stufe 2	155	144	139	178	229	160	196	186	173
Stufe 3	149	155	147	139	178	229	160	196	186
Stufe 4	132	153	158	147	139	178	229	160	196
Summe	581	587	616	693	706	763	771	715	734

Die farbig hinterlegten Jahrgangsstufen umfassen nur 11 Kalendermonate. Dies ist auf die Verschiebung des Einschulungstichtags zurückzuführen. Die Schulanfänger des kommenden Schuljahres umfassen erstmals wieder ein volles Kalenderjahr (Geburten vom 01.07.2016 bis 30.06.2017).

Der letzte Rumpf-Jahrgang verlässt die Grundschule zum 31.08.2026. Ab 01.09.2026 besuchen dann wieder vier volle Jahrgänge die Grundschulen.



Im kommenden Schuljahr erreicht die Zahl der Schulanfänger mit 51 Kindern mehr als in diesem Jahr ihren Höchststand. In den darauffolgenden fünf Jahren könnte sie, abgesehen vom Schuljahr 2024/2025, zunächst um 30 Kinder auf rund 200 Schüler:innen und dann noch einmal um 20 Kinder auf das diesjährige Niveau fallen. In diesen Zahlen sind keine Wanderbewegungen eingerechnet, weil sie nur schwer zu prognostizieren sind.

Die Gesamtzahl der Grundschüler erreicht ihren Spitzenwert im Schuljahr 2026/2027. Nach dem aktuellen Melderegister werden dann 771 Kinder die Pfinztaler Grundschulen besuchen. Das sind 149 Schüler:innen mehr als in diesem Jahr und 184 Kinder mehr als im vergangenen Schuljahr.

Diese Entwicklung führt auch zu einer größeren Klassenzahl. Derzeit liegt die Untergrenze für eine Klasse in Baden-Württemberg bei 16 Kindern. Die Obergrenze wird in der Grundschule bei 28 Kindern gezogen.

3.2 Platzbelegung am 01.09.2023

Nach Ende des laufenden Schuljahres sind die Einrichtungen wie folgt belegt (evtl. mögliches Platzsharing ist nicht berücksichtigt):

Belegte Plätze am 01.09.2023					
		Block 1	Block 2 Block 3a	Block 3b	Summe NM*
Hort	Berghausen	69	58	63	121
	Söllingen	32	57	42	99
	Kleinsteinbach	12	16	17	33
	Wöschbach	14	19	17	36
Summe		127	150	139	289

*NM: Nachmittagsbetreuung nach der 6. Stunde (Block 2, Block 3a, Block 3b)

Ohne weiteren Platzausbau könnten damit noch folgende Plätze belegt werden:

Freie Plätze am 01.09.2023					
		Block 1	Block 2 / Block 3a	Block 3b	Summe NM
Hort	Berghausen	11	22	22	44
	Söllingen	3	3	18	21
	Kleinsteinbach	8	4	3	7
	Wöschbach	6	17	3	20
Summe		28	46	46	92

3.3 Betreuungsbedarf der Schulanfänger 2023/2024

Die Anmeldefrist für die Schülerhorte endet am 15.04.2023. Deshalb liegen noch keine belastbaren Zahlen zum Betreuungsbedarf vor. Die Bedarfsprognose stützt sich deshalb auf die Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen und die aktuellen Betreuungsquoten.

Die Schulanfänger des kommenden Schuljahres werden in den Kindertagesstätten wie folgt betreut:

Betreuungszeiten der Schulanfänger 2023/2024					
		RG	VÖ	vVÖ	GT/GT+
Ortsteil	Berghausen	1	53	13	18
	Söllingen	0	64	2	13
	Kleinsteinbach	6	16	0	9
	Wöschbach	0	18	7	9
Summe		7	151	22	49

Unter der Voraussetzung, dass für die Nachmittagsbetreuung in Berghausen und Söllingen eine Versorgungsquote von 80 % und in den beiden anderen Schülerhorten von 70 % angestrebt wird und unter Berücksichtigung des bisherigen Belegungsverhaltens ist im kommenden Schuljahr mit folgendem Betreuungsbedarf der Schulanfänger zu rechnen:

Betreuungsbedarf Schulanfänger 2023/2024					
		Block 1	Block 2 / Block 3a	Block 3b	Summe NM
Hort	Berghausen	33	31	37	68
	Söllingen	20	33	30	63
	Kleinsteinbach	8	11	11	22
	Wöschbach	9	13	11	24
Summe		70	88	89	177

3.4 Belegungssituation im Schuljahr 2023/2024

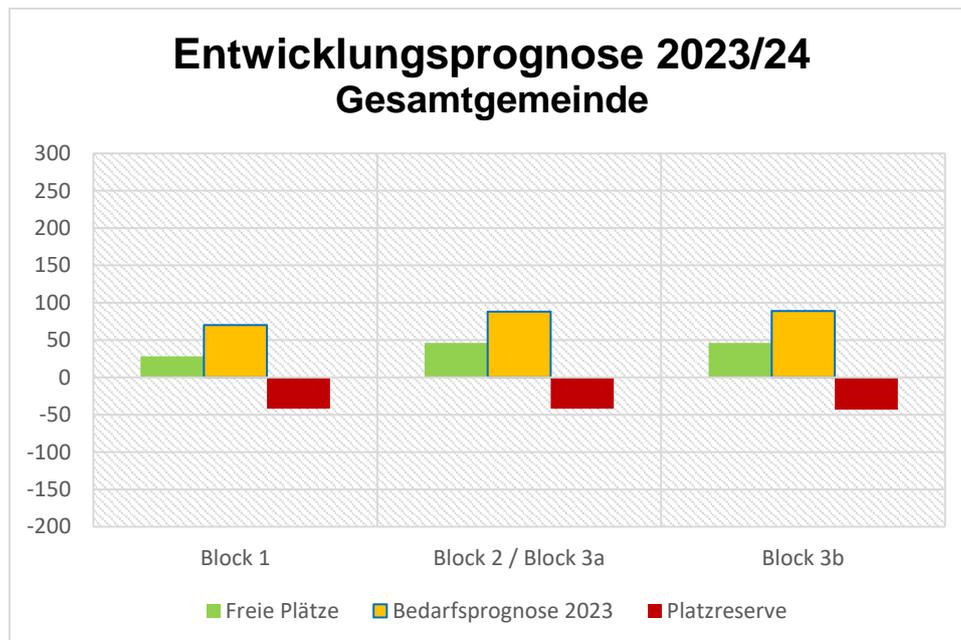
Der gesamte Platzbedarf für das kommende Schuljahr ergibt sich nach Addition des Betreuungsbedarfs der Schulanfänger und der bereits belegten Plätze:

Platzbedarf insgesamt 2023/2024					
		Block 1	Block 2 / Block 3a	Block 3b	Summe NM
Hort	Berghausen	102	89	100	189
	Söllingen	52	90	72	162
	Kleinsteinbach	20	27	28	55
	Wöschbach	23	32	28	60
Summe		197	238	228	466

Bei der Berechnung der Platzzahlen wurde davon ausgegangen, dass die provisorisch eingerichtete Spielgruppe im Haus der Begegnungen im kommenden Schuljahr nicht weitergeführt wird. Demnach besteht im kommenden Jahr in ganz Pfinztal ein Ausbaubedarf von 42 Plätzen (Block 1) und in der Nachmittagsbetreuung von insgesamt 85 Plätzen.

		Ausbaubedarf 2023/2024			
		Block 1	Block 2 / Block 3a	Block 3b	Summe NM
Hort	Berghausen	-22	-9	-15	-24
	Söllingen	-17	-30	-12	-42
	Kleinsteinbach	0	-7	-8	-15
	Wöschbach	-3	4	-8	-4
Summe		-42	-42	-43	-85

Das unter 3.2 bis 3.4 Gesagte stellt das folgende Diagramm „Entwicklungsprognose“ bildlich dar. Die Entwicklungsprognosen der einzelnen Ortsteile sind im Anhang abgedruckt.



4 Planung

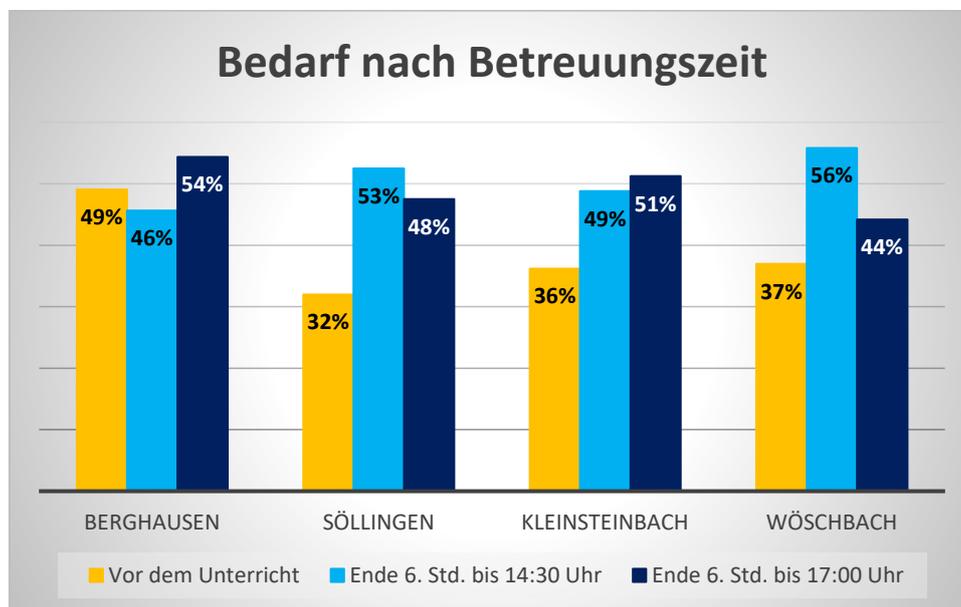
4.1 Quantitativer Bedarf

Der quantitative Bedarf an Schülerhortplätzen wird durch Faktoren beeinflusst, die schwer zu prognostizieren sind. So kann über die Zahl der zu erwartenden Zuzüge keine verbindliche Aussage getroffen werden. Wegen des frühen Stichtags kann auch nicht auf die Zahlen der vorliegenden Vormerkungen zurückgegriffen werden.

Gegeben ist die Zahl der Schulanfänger, die bis 2028 aus dem Melderegister abgeleitet werden kann. Einen Anhaltspunkt bieten auch die Betreuungszeiten der (Noch-)Kindergartenkinder. Deshalb ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen auch in den folgenden Schuljahren die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze notwendig machen.

4.2 Qualitativer Bedarf

Unter dem qualitativen Bedarf versteht man die von den Eltern nachgefragte Betreuungszeit. Diese variiert in den einzelnen Schülerhorten. Eine Betreuung vor dem Unterricht nehmen zwischen 32 % und 49 % der betreuten Kinder wahr. Zwischen 87,23 % und 96 % aller Betreuungsverhältnisse werden für die Nachmittagsbetreuung abgeschlossen. Die Verteilung auf die Schülerhorte bildet das folgende Diagramm ab:



4.3 Prognose bis zum Schuljahr 2025/2026

Wie bereits bei der Prognose für das kommende Schuljahr wurde für den zukünftigen Bedarf das bisherige Belegungsverhalten herangezogen. Bei den Schulanfängern wird folgende Entwicklung erwartet:

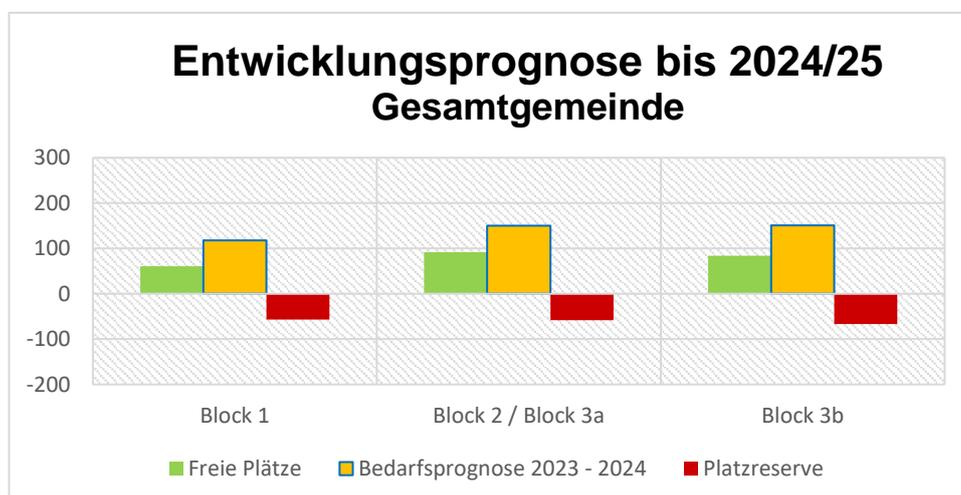
Betreuungsbedarf Schulanfänger 2024/2025					
		Block 1	Block 2 / Block 3a	Block 3b	Summe NM
Hort	Berghausen	21	20	23	43
	Söllingen	16	26	24	50
	Kleinsteibach	6	9	9	18
	Wöschbach	5	7	6	13
Summe		48	62	62	124

Im übernächsten Schuljahr ist mit folgendem Gesamt-Platzbedarf zu rechnen:

Platzbedarf insgesamt 2024/2025					
		Block 1	Block 2 / Block 3a	Block 3b	Summe NM
Hort	Berghausen	105	82	108	190
	Söllingen	60	106	83	189
	Kleinsteibach	21	33	33	66
	Wöschbach	26	33	28	61
Summe		212	254	252	506

Dementsprechend verändert sich die Zahl der fehlenden Plätze auf 57 Plätze vor dem Unterricht und 125 Plätze nach dem Unterricht (Gesamtgemeinde):

Platzreserve 2024/2025					
		Block 1	Block 2 / Block 3a	Block 3b	Summe NM
Hort	Berghausen	-25	-2	-23	-25
	Söllingen	-25	-46	-23	-69
	Kleinsteibach	-1	-13	-13	-26
	Wöschbach	-6	3	-8	-5
Summe		-57	-58	-67	-125



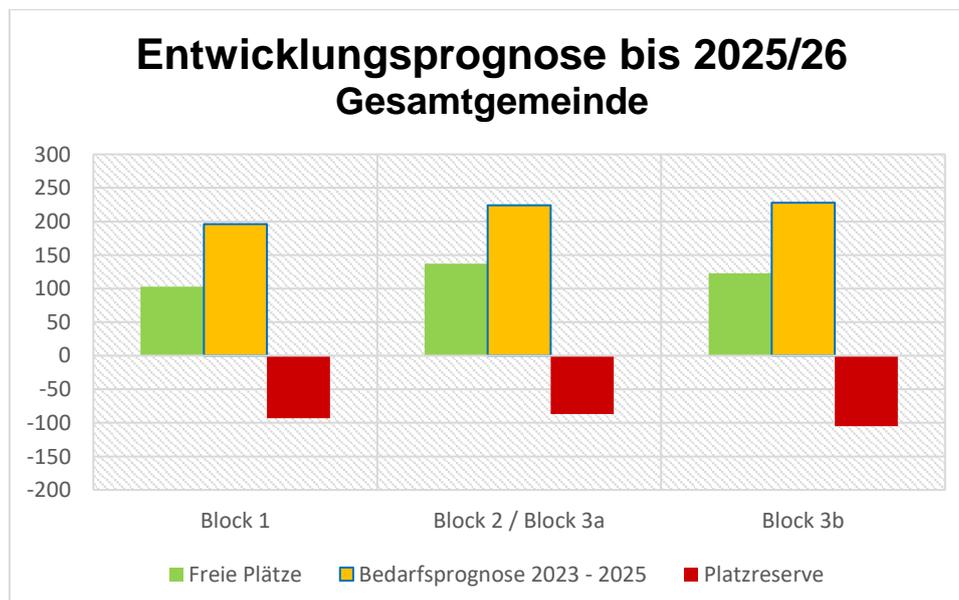
Durch die wachsenden Schülerzahlen wird der kumulierte Ausbaubedarf zum Schuljahr 2025/26 auf 65 Plätze vor dem Unterricht und 172 Plätze nach dem Unterricht ansteigen.

Betreuungsbedarf Schulanfänger 2025/2026					
		Block 1	Block 2 / Block 3a	Block 3b	Summe NM
Hort	Berghausen	31	27	26	53
	Söllingen	19	37	19	56
	Kleinsteinbach	4	12	10	22
	Wöschbach	5	3	10	13
Summe		59	79	65	144

Platzbedarf insgesamt 2025/2026					
		Block 1	Block 2 / Block 3a	Block 3b	Summe NM
Hort	Berghausen	116	95	118	213
	Söllingen	77	118	105	223
	Kleinsteinbach	28	34	36	70
	Wöschbach	27	36	31	67
Summe		248	283	290	573

Die Verteilung dieser Zahlen auf die Ortsteile ist im Folgenden dargestellt. Dabei sticht besonders der zusätzliche Bedarf im Hort Söllingen heraus:

Platzreserve 2025/2026					
		Block 1	Block 2 / Block 3a	Block 3b	Summe NM
Hort	Berghausen	-36	-15	-33	-48
	Söllingen	-42	-58	-45	-103
	Kleinsteinbach	-8	-14	-16	-30
	Wöschbach	-7	0	-11	-11
Summe		-93	-87	-105	-192



4.4 Konkrete örtliche Maßnahmen

Dem Schülerhort in Wöschbach wird im kommenden Schuljahr ein zusätzlicher Raum zur Verfügung gestellt. Damit kann der Raumbedarf gedeckt werden.

Durch den Umzug der ausgelagerten Kindergartengruppe in den Kindergarten „Unterm Regenbogen“ kann der Platzbedarf des Horts in Kleinsteinbach ebenfalls befriedigt werden.

Für den Ortsteil Söllingen hat die Verwaltung das Architekturbüro Klinkott mit einer Machbarkeitsstudie für das Schul- und Sportzentrum Sparrenberg beauftragt. Die Ergebnisse werden in einem separaten Tagesordnungspunkt erläutert.

Außerdem wird geprüft, inwieweit die Umnutzung von Bestandsimmobilien möglich und wirtschaftlich umsetzbar ist.

5 Finanzierung auf örtlicher Ebene

5.1 Elternbeiträge

Der Gemeinderat hat die Elternbeiträge zuletzt zum 01.10.2022 festgesetzt. Dabei wurde die Neustrukturierung des Geschwisterkindrabatts beschlossen. Seitdem werden bei der Beitragsbemessung alle minderjährigen Kinder einer Familie unabhängig vom gleichzeitigen Besuch einer Einrichtung berücksichtigt.

5.2 Entwicklung der Kostendeckung

Der Landesrichtwert für einen angemessenen Elternbeitrag wird mit 20 % der Betriebsausgaben angegeben. Dieser Wert wurde – bis auf das Jahr 2021 – erreicht. Der Rückgang der Elternbeiträge im Jahr 2021 ist auf Beitragsausfälle aufgrund der Pandemie zurückzuführen. Die Kostendeckungsbeiträge der Eltern lassen sich folgender Tabelle entnehmen:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Kostendeckungsbeitrag der Eltern	
			absolut	prozentual
2015	524.040,11 €	1.114.645,01 €	310.704,85 €	27,87%
2016	522.702,70 €	1.169.350,04 €	362.263,75 €	30,98%
2017	567.246,09 €	1.331.120,04 €	390.180,75 €	29,31%
2018	574.451,26 €	1.458.823,18 €	418.736,97 €	28,70%
2019	575.729,13 €	1.717.674,07 €	407.521,57 €	23,73%
2020*	537.096,56 €	1.581.608,88 €	330.933,92 €	20,92%
2021*	558.095,42 €	1.642.489,50 €	246.656,89 €	15,02%

*) ohne int. Leistungsverrechnung

Die Gesamtkostendeckung betrug 2019: 33,52 % Die Kostendeckungsgrade für 2020 bis 2021 können endgültig erst beziffert werden, wenn die Jahresabschlüsse vorliegen.

6 Ausblick

Dem Platzbedarf des Schülerhorts Söllingen könnte mit der Umsetzung des Schul- und Sportzentrums Sparrenberg Rechnung getragen werden. Alternativ wird geprüft, ob der Umbau einer Bestandsimmobilie wirtschaftlich möglich und genehmigungsfähig ist.

Aber auch in den anderen Schülerhorten rufen die steigenden Schülerzahlen einen Platzbedarf in den Grundschulen und an weiteren Betreuungsplätzen hervor.

Noch unklar ist dabei, welchen Einfluss der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung (Ganztagsgrundschule) ab 2026 auf die Entwicklung hat. Aktuell fehlen noch die Beschlüsse der Schulkonferenzen zur Einrichtung einer Ganztagsgrundschule für Berghausen und Söllingen. Auch ist die zu erwartende Förderung noch nicht geklärt.

Dabei bleibt anzumerken, dass das von der Ganztagsgrundschule abgedeckte Betreuungsfenster mit einer täglichen Betreuungszeit von 8 Stunden an vier Wochentagen unter dem aktuellen Hortangebot bleibt und auch die Ferien nicht abdeckt.

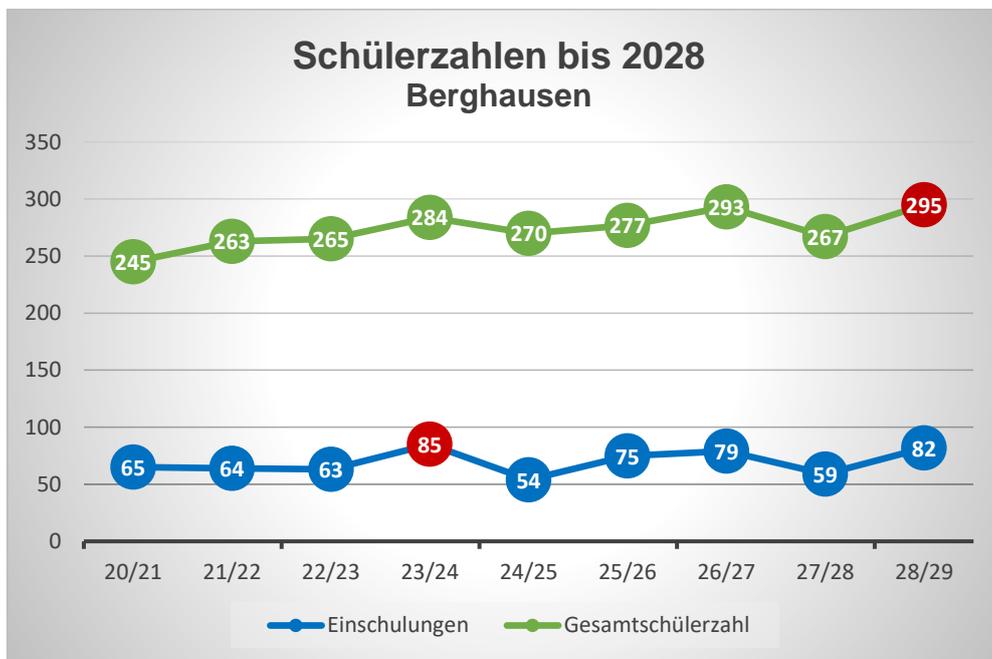
Pfinztal, den 05.12.2022
Amt für Bildung, Soziales und Personal

7 Anhang

7.1 Diagramme

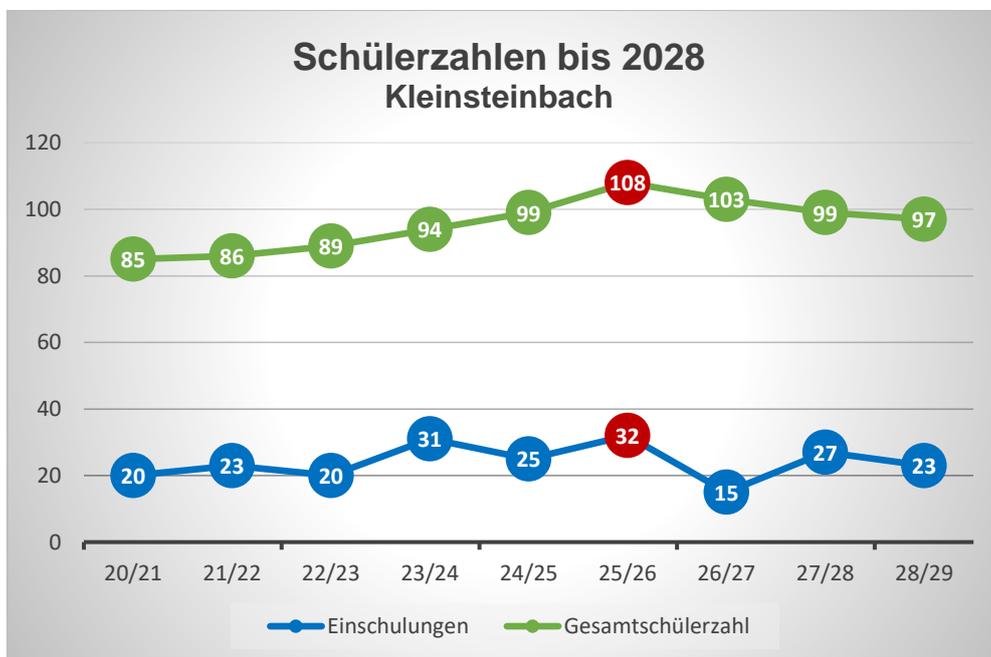
7.1.1 Entwicklung der Schülerzahlen (Grundschüler) in den Ortsteilen

Berghausen	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Klassenstufe 1	65	64	63	85	54	75
Klassenstufe 2	64	65	68	63	85	54
Klassenstufe 3	66	66	68	68	63	85
Klassenstufe 4	50	68	66	68	68	63
Summe	245	263	265	284	270	277
Klassen	11	12	12	13	12	12



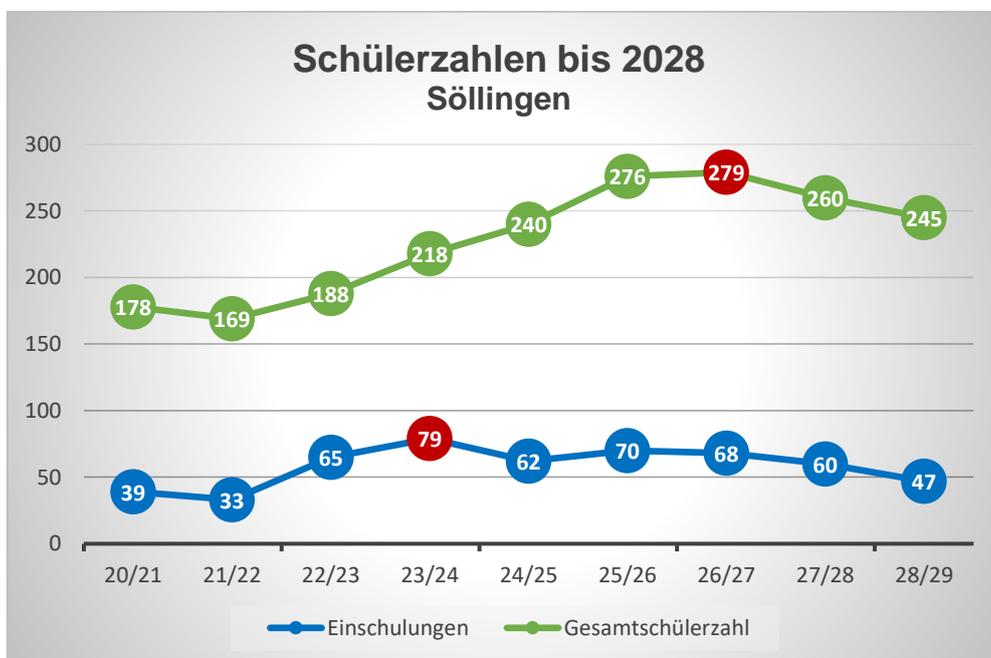
Geht man davon aus, dass alle künftigen Schulanfänger die Grundschule in Kleinsteinbach besuchen und keine Wegzüge erfolgen, würde die Anzahl der Klassen bis zum Schuljahr 2025/26 um **zwei Klassen** steigen.

Kleinsteinbach	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Klassenstufe 1	20	23	20	31	25	32
Klassenstufe 2	27	20	23	20	31	25
Klassenstufe 3	18	26	22	23	20	31
Klassenstufe 4	20	17	26	20	23	20
Summe	85	86	91	100	105	114
Klassen	4	4	4	5	5	6



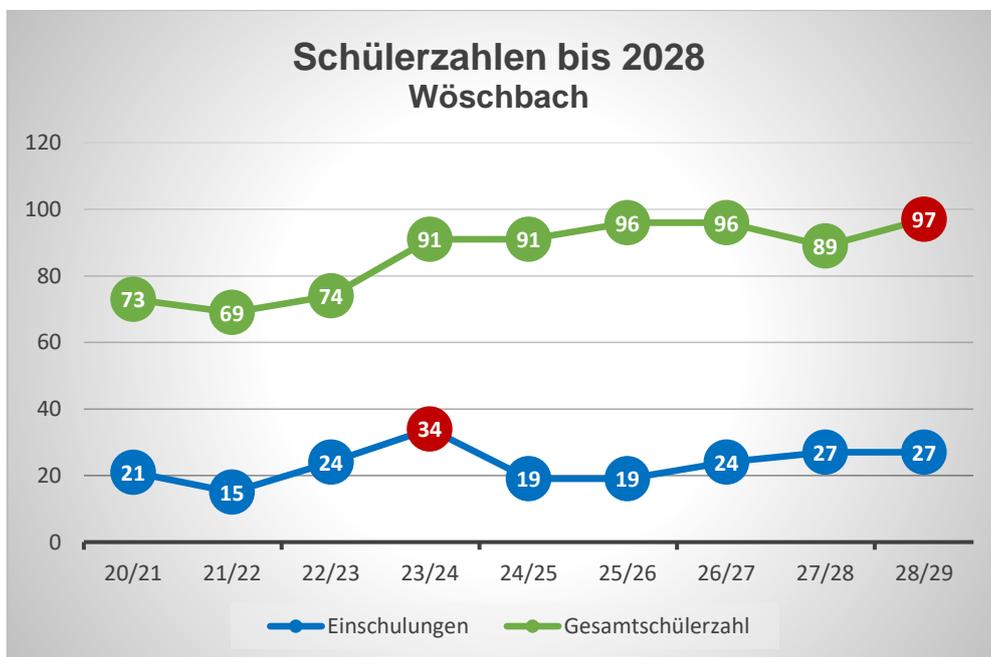
Im kommenden Schuljahr wird die Klassenstufe 1 der Grundschule Söllingen dreizügig. Geht man davon aus, dass alle künftigen Schulanfänger die Grundschule in Söllingen besuchen und keine Wegzüge erfolgen, würde die Anzahl der Klassen bis zum Schuljahr 2025/26 um **vier Klassen** steigen.

Söllingen	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Klassenstufe 1	39	33	65	79	62	70
Klassenstufe 2	47	40	34	65	79	62
Klassenstufe 3	46	47	40	34	65	79
Klassenstufe 4	46	49	49	40	34	65
Summe	178	169	188	218	240	276
Klassen	8	8	8	10	11	12

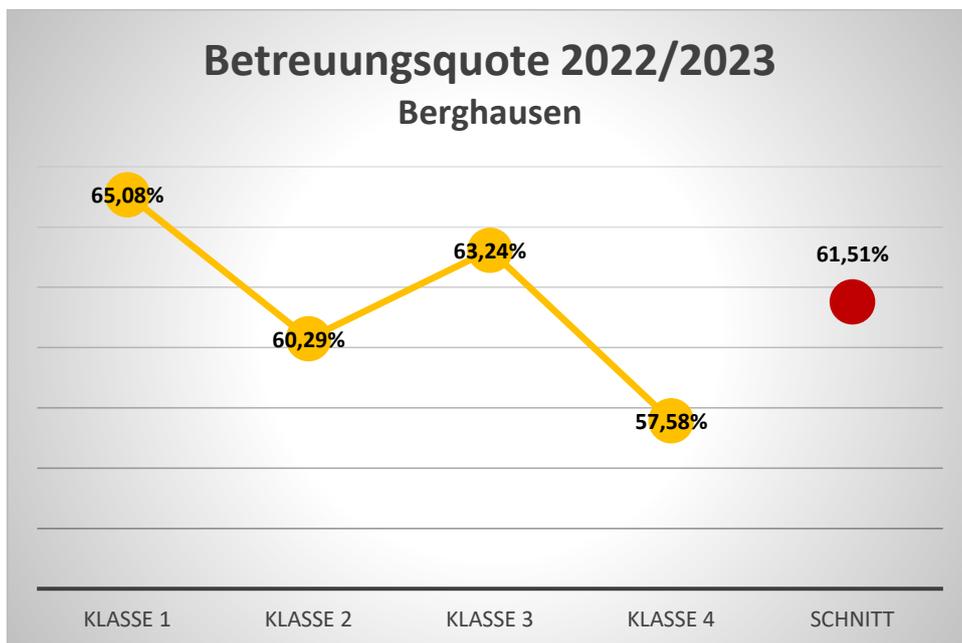
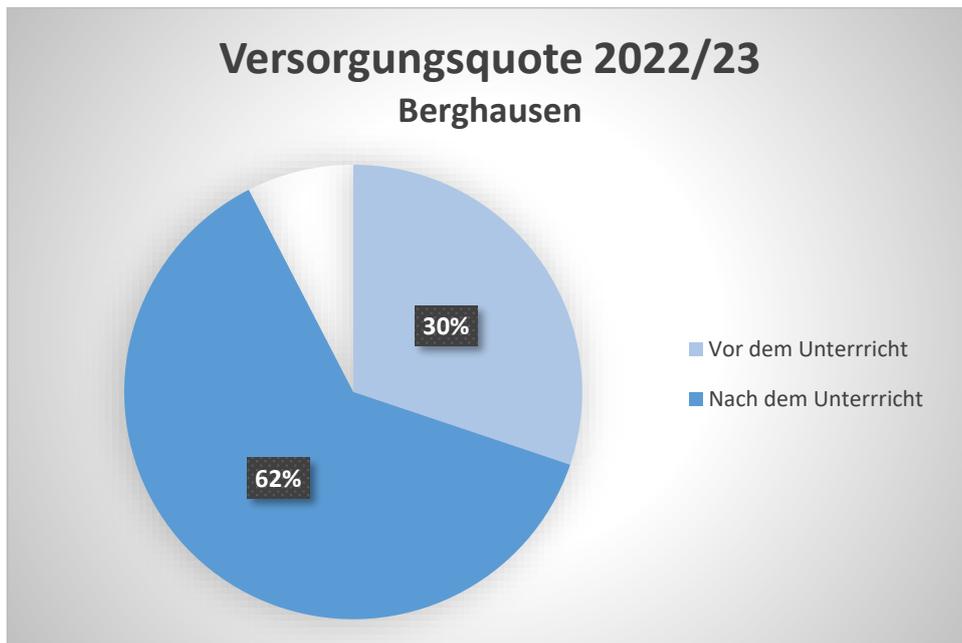


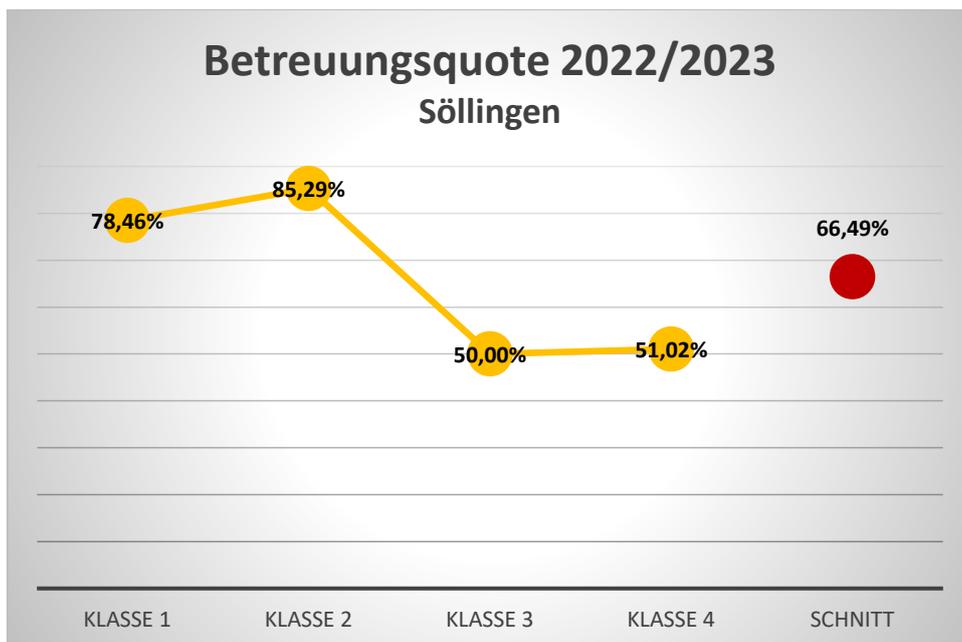
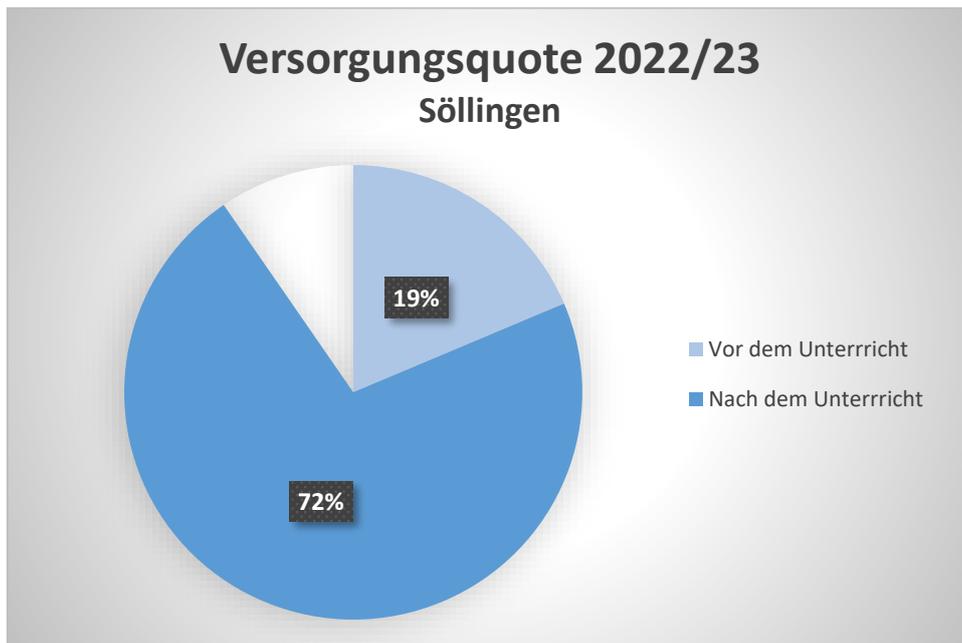
Im kommenden Schuljahr wird die Klassenstufe 1 der Grundschule Wöschbach zweizügig. Die Klassenanzahl steigt zum nächsten Schuljahr um eine Klasse. Eine weitere Steigerung zeichnet sich nicht ab.

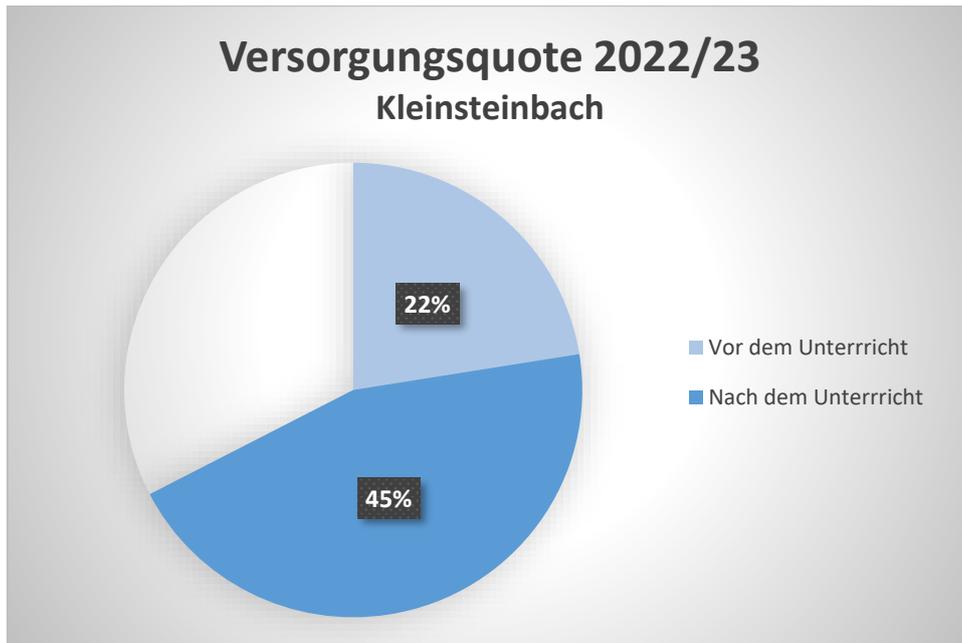
Wöschbach	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Klassenstufe 1	21	15	24	34	19	19
Klassenstufe 2	17	19	14	24	34	19
Klassenstufe 3	19	16	19	14	24	34
Klassenstufe 4	16	19	17	19	14	24
Summe	73	69	74	91	91	96
Klassen	4	4	4	5	5	5

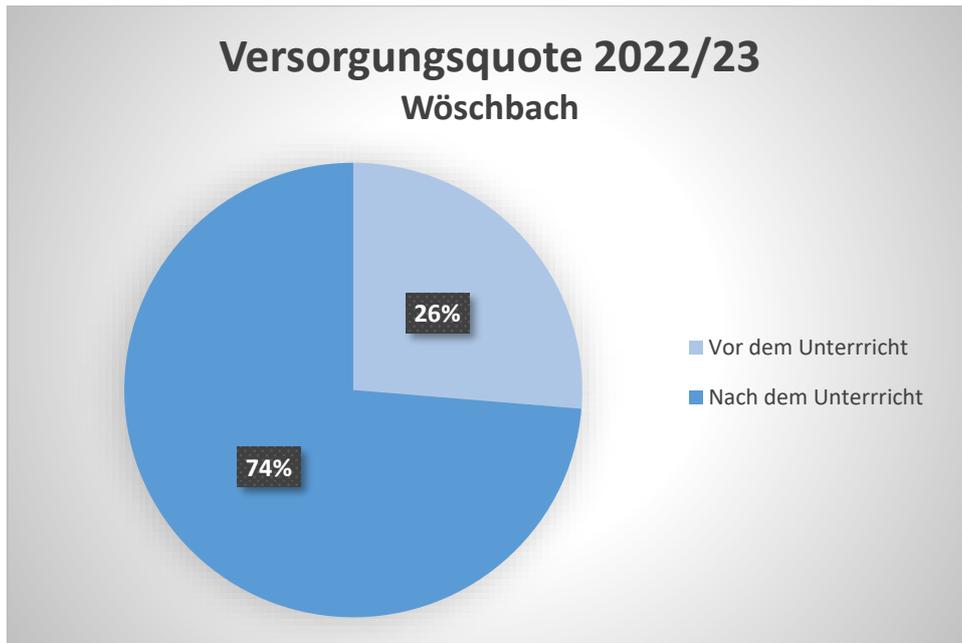


7.1.2 Versorgungs- und Betreuungsquoten 2022/2023 in den einzelnen Schülerhorten

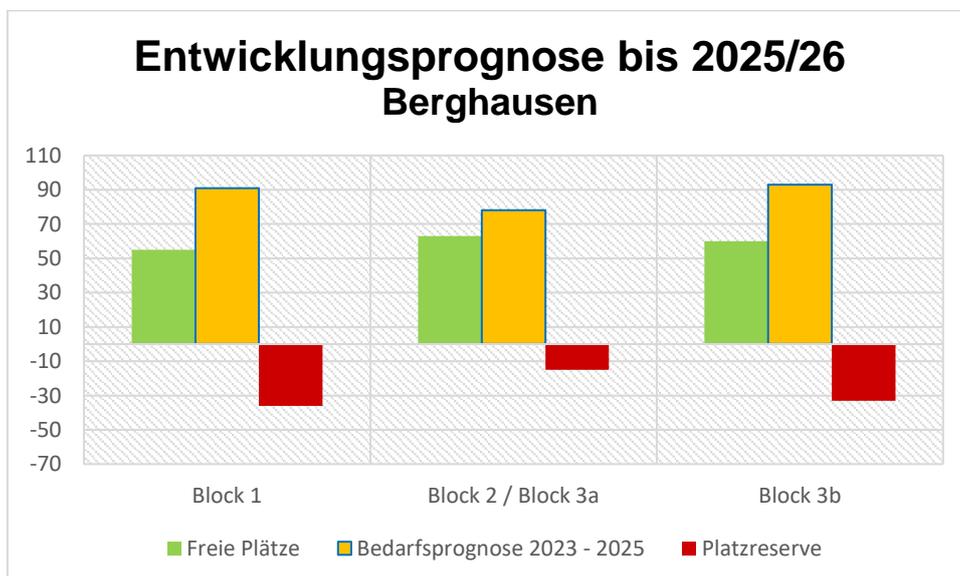
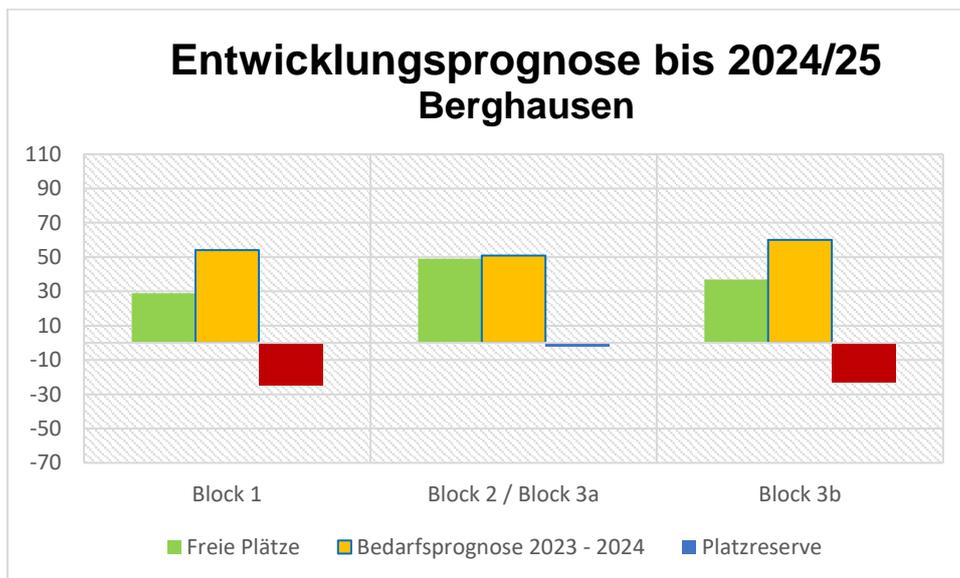
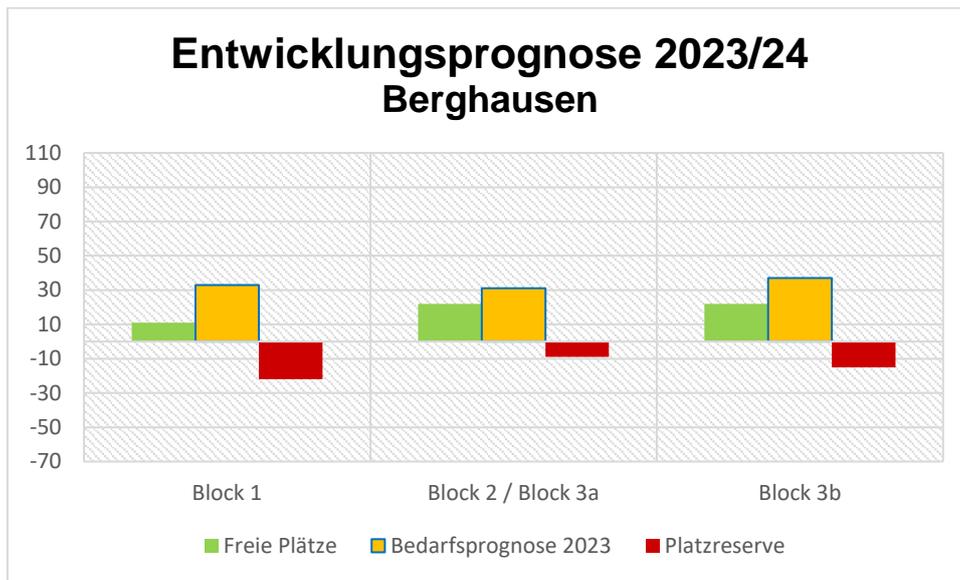


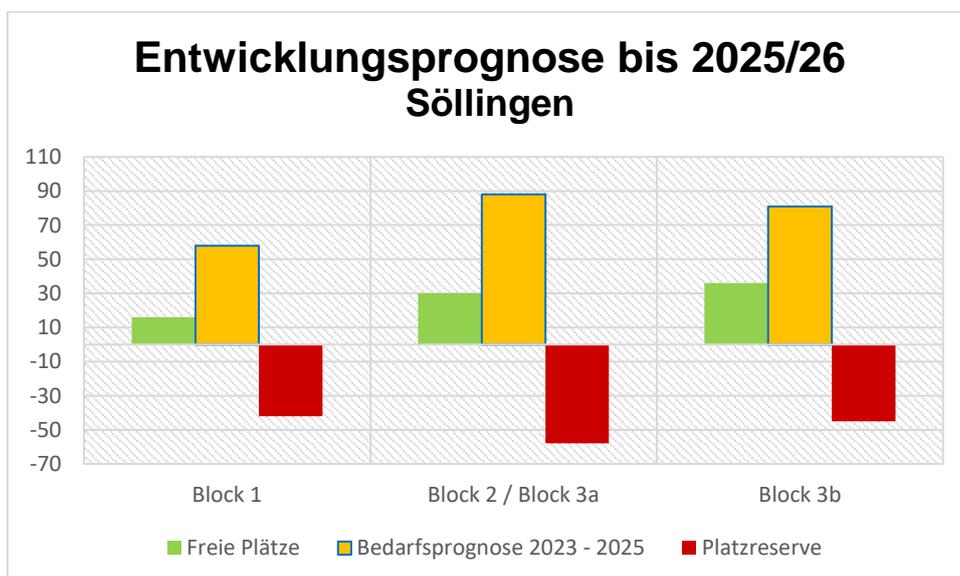
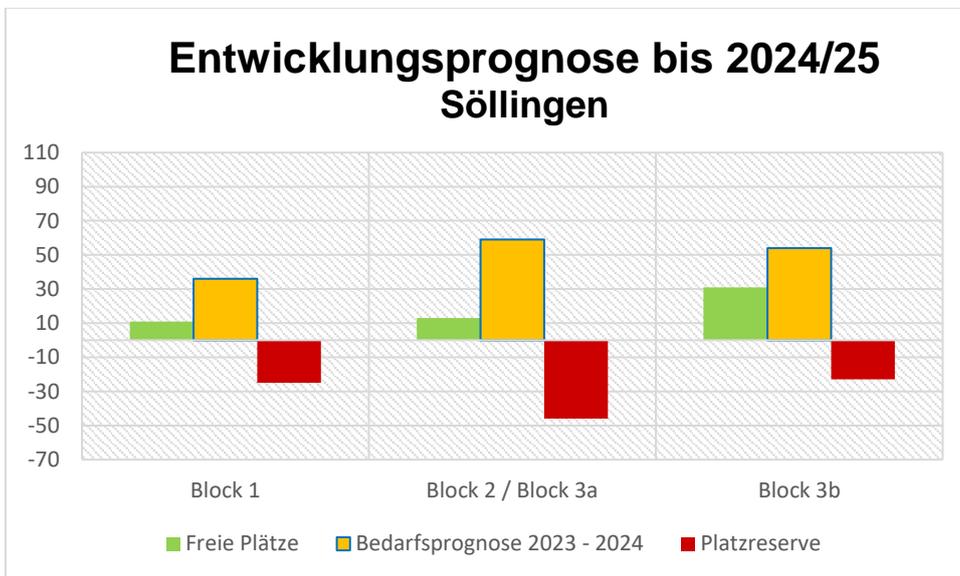
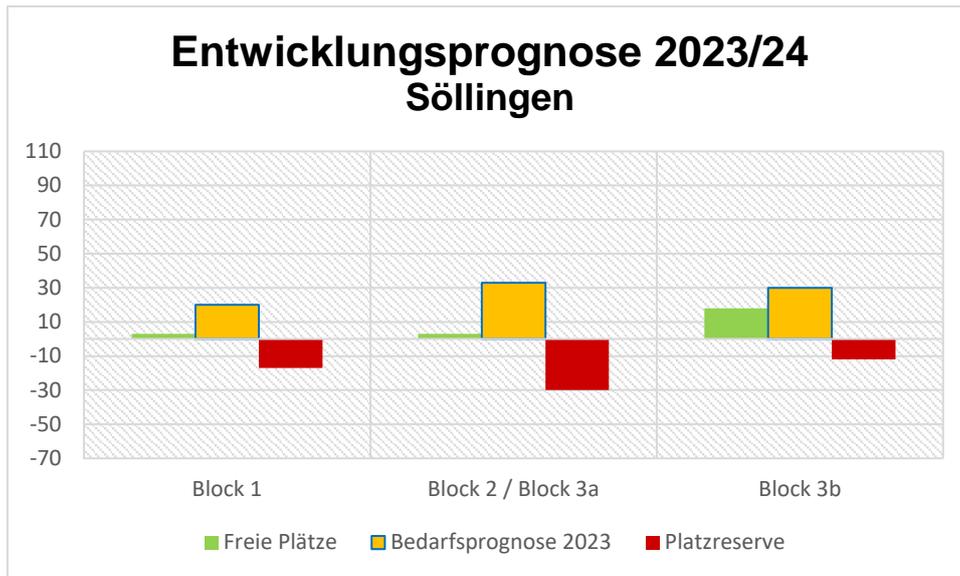


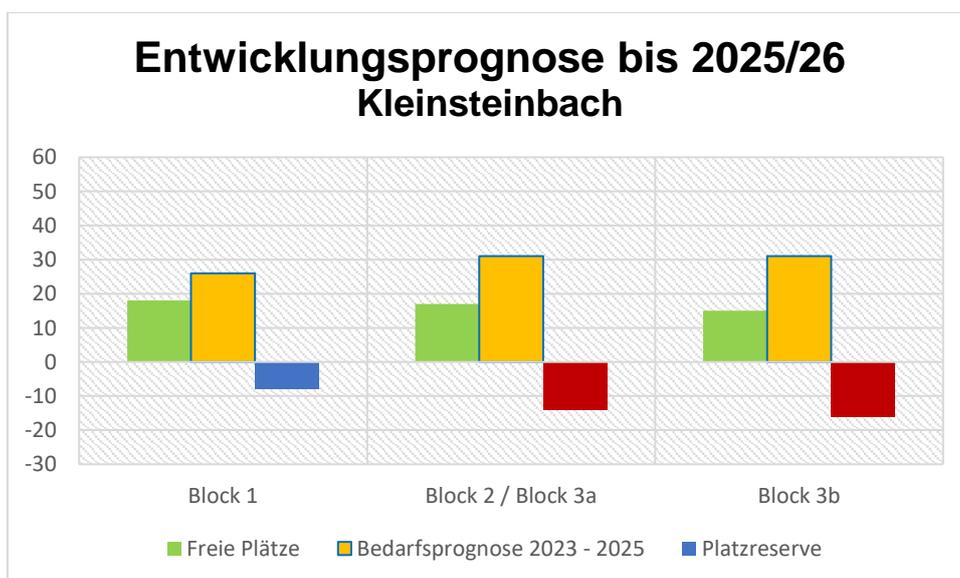
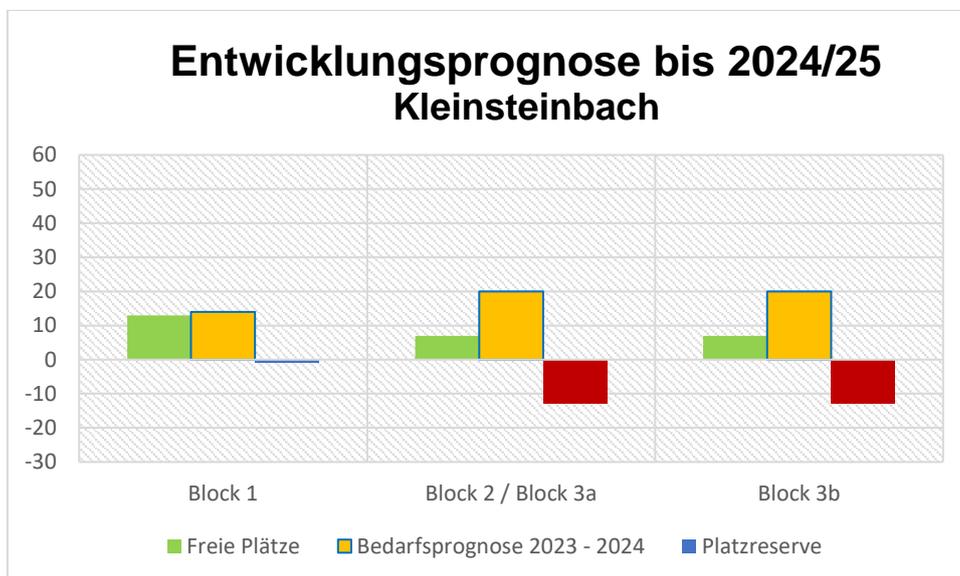
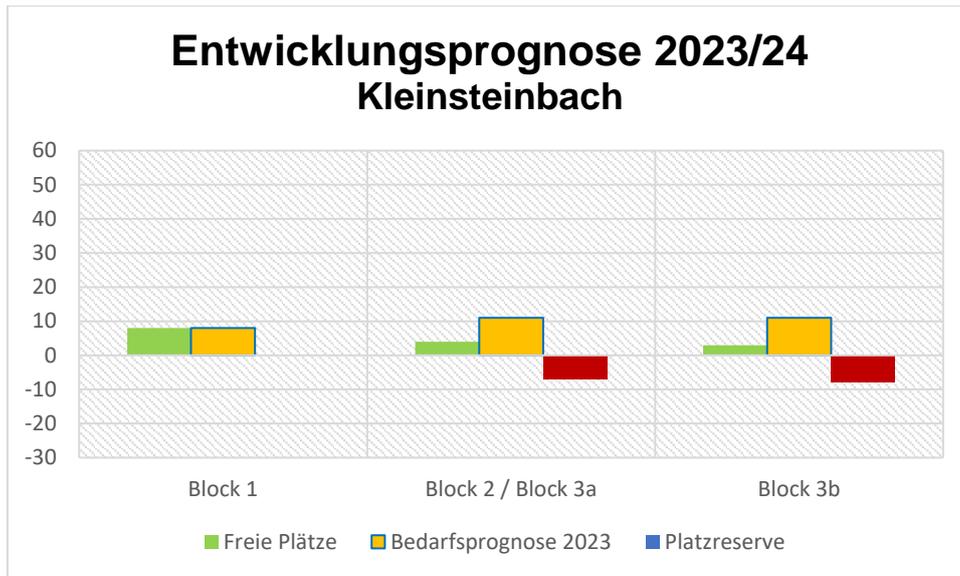


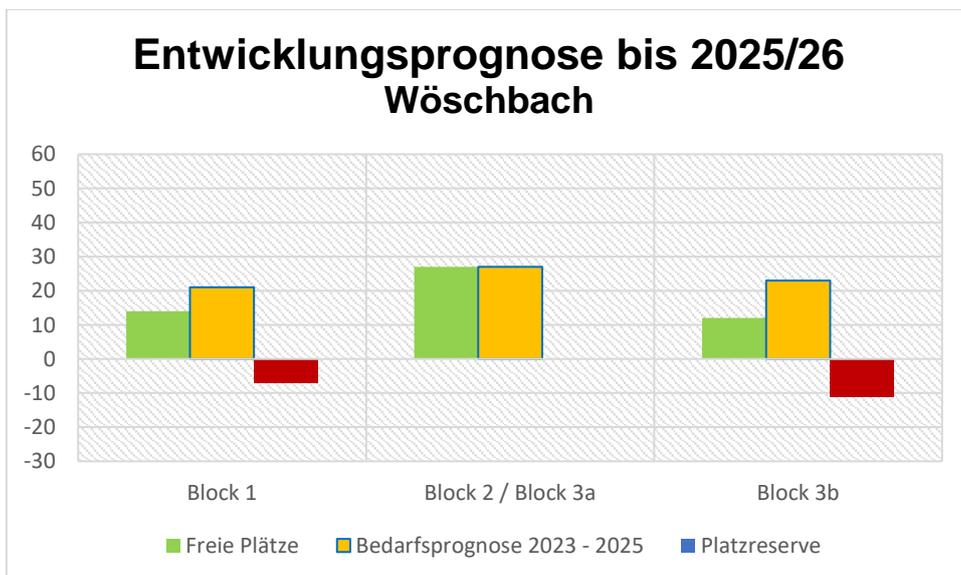
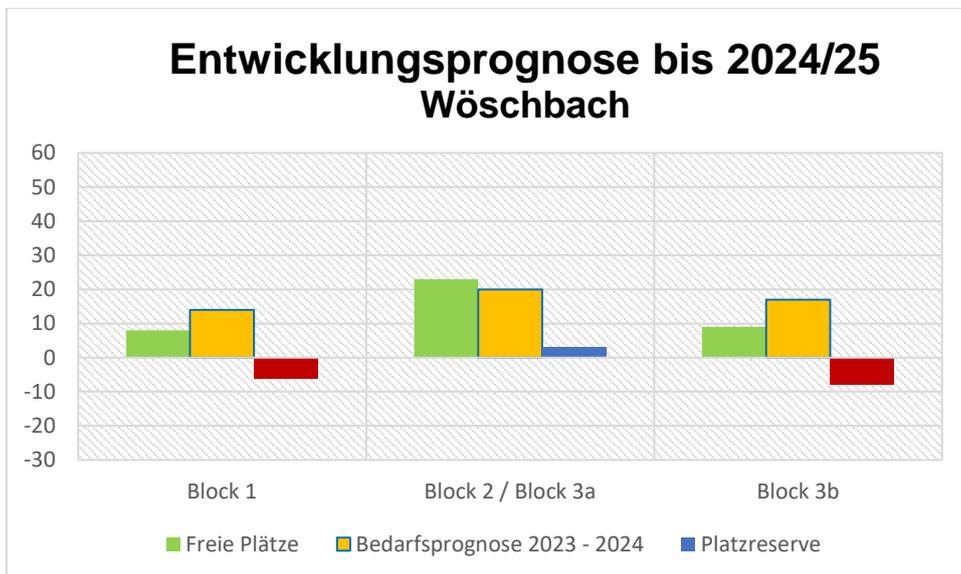
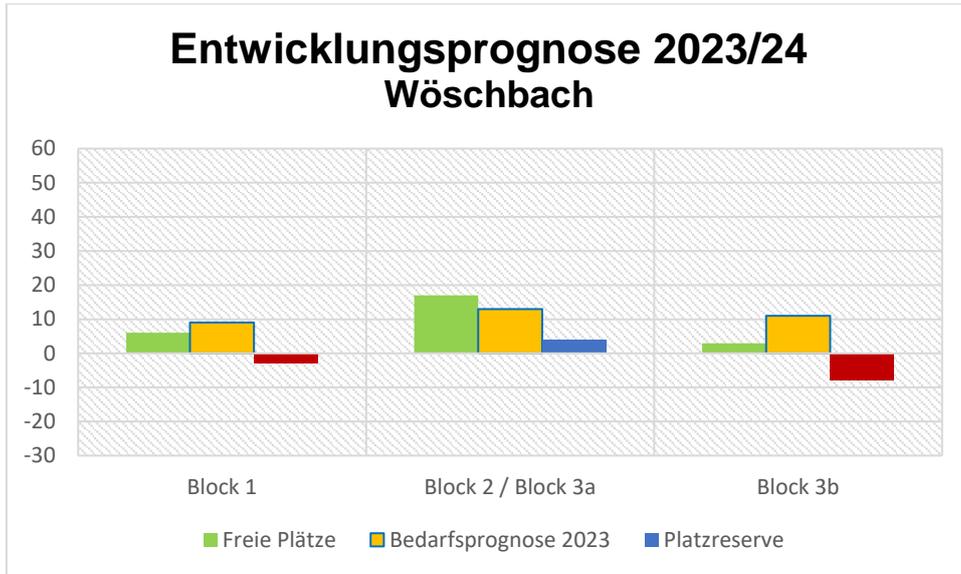


7.1.3 Entwicklungsprognose bis Schuljahr 2025/2026









7.2 Begriffsdefinitionen, Erläuterungen

Betreuungsumfang

SG	Betreute Spielgruppe (Betreuungszeit bis zu 15 Stunden wöchentlich)
RG	Regelgruppe Vor- und Nachmittagsbetreuung ohne Mittagessen, wobei nicht an jedem Nachmittag in der Woche eine Betreuung stattfinden muss
VÖ	Verlängerte Öffnungszeiten Betreuung zwischen 5 und 7 h täglich, die Betreuungszeit schwankt je nach Kindergarten-Angebot, z.B. von 07:00 h bis 13:30 h, von 07:30 h bis 14:00 h Teilweise kann ein Mittagessen zugebucht werden.
VVÖ	Verlängerte VÖ-Gruppe Betreuung über 7 h täglich, mit Mittagessen z.B. 07:00 h – 14:30 h
GT	Ganztags-Gruppe Betreuung über 7 h täglich, mit Mittagessen z.B. 06:30 h – 17:00 h
Block1	Betreuung vor dem Unterricht ab 07:00 – 08:30 Uhr
Block2	Betreuung nach dem Unterricht bis Ende 6. Stunde
Block3a	Betreuung nach dem Unterricht bis 14:30 Uhr
Block3b	Betreuung nach dem Unterricht bis 17:00 Uhr, freitags bis 16:30 Uhr

Versorgungsquote:

Rechnerisch ermittelter Wert, der ausdrückt, für wie viel Prozent der Grundschüler ein Hortplatz zur Verfügung steht.

Vormerkung:

Anmeldung zur Aufnahme in einer der Schülerhorte in Pfinztal.

Nach Vorlage des Formulars bei der Gemeindeverwaltung werden die Kinder zum von den Eltern gewünschten Termin in den favorisierten Einrichtungen zur Aufnahme vorgemerkt.

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/243/2023

Tagesordnungspunkt		
Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss anlässlich der Kirchweih in den einzelnen Ortsteilen 2023 - Beratung und Entscheidung		
Fachbereich:	Amt II - Amt für Bürgerservice und Ordnung	Datum: 19.06.2023
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	18.07.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Verordnung über den Ladenschluss anlässlich der Kirchweih in den einzelnen Ortsteilen.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Sachverhalt:

In der Anlage ist der Inhalt der Verordnung über den Ladenschluss anlässlich der Kirchweih in den einzelnen Ortsteilen ersichtlich. Diese sind wie folgt terminiert:

17. September 2023 Ortsteile Söllingen und Kleinsteinbach

15. Oktober 2023 Ortsteile Berghausen und Wöschbach

Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss anlässlich der Kirchweih in den einzelnen Ortsteilen

Gemeinde Pfinztal

V E R O R D N U N G

über den Ladenschluss anlässlich der Kirchweih in den einzelnen Ortsteilen am 17. September 2023 (OT Söllingen und Kleinsteinbach) und am 15. Oktober 2023 (OT Berghausen und Wöschbach). Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl. 4 S. 135), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2017 (GBl. Nr. 24 S. 631) ergeht folgende

V e r o r d n u n g

§ 1

Am Sonntag, 17. September 2023 dürfen in den Ortsteilen Söllingen und Kleinsteinbach und am Sonntag, 15. Oktober 2023 in den Ortsteilen Berghausen und Wöschbach anlässlich der jeweiligen Kirchweih die Verkaufsstellen des Einzelhandels von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

Die Vorschriften des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage sind zu beachten. Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung für Baden-Württemberg zu beachten.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

gez.
Nicola Bodner
Bürgermeisterin

